

Vorgeschlagener Spin-off von Accelleron (ehemals ABB Turbocharging)

Informationsbroschüre für Aktionäre

Inhaltsverzeichnis

005	Wichtige Informationen
006–020	Übersicht und Einführung zu Accelleron
007	Brief des ABB-Verwaltungsratspräsidenten
008	Häufig gestellte Fragen
010	Brief des Accelleron-Verwaltungsratspräsidenten
012	Geschäftsübersicht, Geschichte, Zusammenfassung der Finanzdaten und Mitarbeitende von Accelleron
017	Zukünftiger Verwaltungsrat
020	Zukünftige Geschäftsleitung
021–040	Informationen zum Prozess und Zeitplan (Zusammenfassung und Verweis auf den Prospekt)
022	Zusammenfassung der geplanten Spin-off Transaktion
023	Vorläufiger Zeitplan
024	Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien

- 025 ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind
- 027 Inhaber von ABB American Depositary Shares
- 028 Überblick über die steuerliche Behandlung von ABB-Aktionären und Inhabern von ABB American Depositary Shares
- 040 Antrag des Verwaltungsrates der ABB zuhanden der aoGV
- 041 Zusätzliche Informationen**
- 042 Fragen und Antworten
- 045 Fragen und Antworten für ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind

Wichtige Informationen

Diese Informationsbroschüre für Aktionäre wurde ausschliesslich für die Aktionäre der ABB Ltd («ABB») im Zusammenhang mit dem Spin-off von Accelleron Industries Ltd («Accelleron») erstellt, welcher der ausserordentlichen Generalversammlung («aoGV») der ABB-Aktionäre vom 7. September 2022 vorgeschlagen wird.

Diese Broschüre stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien von ABB oder Accelleron dar. Weiter darf diese Broschüre oder Teile davon oder die Tatsache ihrer Verbreitung weder als Grundlage für einen Vertrag dienen noch darf in diesem Zusammenhang auf sie vertraut werden. Diese Broschüre stellt weder einen Prospekt im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes noch einen Prospekt im Sinne des US-amerikanischen oder schwedischen Börsenrechts oder sonstiger anwendbarer Gesetze dar. Diese Broschüre ist keine Empfehlung in Bezug auf die Aktien der ABB oder Accelleron.

Der geplante Spin-off ist mit gewissen Risiken verbunden und auch die Aktien der Accelleron (die «Accelleron-Aktien») bergen gewisse Risiken, sobald sie gehandelt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich mit dem gesamten Inhalt dieser Broschüre und den darin erwähnten Unterlagen vertraut zu machen. Diese Broschüre stellt lediglich eine Zusammenfassung gewisser Bestimmungen im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Spin-off dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Ihrer Entscheidung, ob Sie dem vorgeschlagenen Spin-off zustimmen, sollten Sie sich auf Ihre eigene Beurteilung des Turbocharging-Geschäfts und des geplanten Spin-off, einschliesslich der damit verbundenen Vorteile und Risiken, abstützen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie weiter vorgehen sollten, sollten Sie unverzüglich Ihre eigene finanzielle, rechtliche und steuerliche Beratung von Ihrem Vermögensverwalter, Anlageberater, Rechtsberater oder Steuerberater einholen.

Die für die Zulassung der Accelleron-Aktien zum Handel an der SIX Swiss Exchange erforderlichen Informationen werden in einem separaten Prospekt enthalten sein (siehe «Vorläufiger Zeitplan», S. 23). Der Prospekt wird nach seiner Veröffentlichung auf www.acceleron-industries.com verfügbar sein. Wir empfehlen künftigen Accelleron-Aktionären dringend, den Prospekt zu lesen, sobald dieser verfügbar ist, und sich mit dem gesamten Inhalt, einschliesslich der Risikofaktoren, vertraut zu machen.

Die Accelleron-Aktien werden nicht an einer US-Börse kotiert und der geplante Spin-off wird nicht bei der Securities and Exchange Commission (SEC) registriert.

Inhaber von ABB American Depositary Shares («ADRs») sollten den Abschnitt «Inhaber von ABB American Depositary

Shares», S. 27, lesen, um Informationen über die Auswirkungen des geplanten Spin-off auf ihre ADRs zu erhalten.

Die Accelleron-Aktien werden nicht an der Nasdaq Stockholm (die «Stockholm Stock Exchange») kotiert. ABB-Aktionäre, die bei Euroclear Sweden AB («Euroclear Schweden») registriert sind, werden anstelle von Accelleron-Aktien Swedish Depository Receipts («SDRs») erhalten. Bitte lesen Sie den Abschnitt «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind» (S. 25), um Informationen über die Auswirkungen des geplanten Spin-off auf Ihre Aktien zu erhalten.

Die in dieser Broschüre und in den zugehörigen Unterlagen enthaltenen Informationen können aktualisiert, ergänzt, überarbeitet, überprüft und/oder geändert werden. Weder ABB noch eine ihrer Tochtergesellschaften oder ihre Organe, Geschäftsleitung, Mitarbeitenden und Berater sind verpflichtet, die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder auf dem neuesten Stand zu halten oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren, es sei denn, dies ist aufgrund geltender Gesetze oder regulatorischer Vorschriften erforderlich.

Diese Broschüre enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die Absichten, Schätzungen, Erwartungen und Prognosen in Bezug auf zukünftige finanzielle, betriebliche und sonstige Entwicklungen und Ergebnisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen erheblich davon abweichen können. Die Aktionäre werden ferner darauf hingewiesen, dass, selbst wenn die aoGV die für die Durchführung des vorgeschlagenen Spin-off erforderlichen Beschlüsse fasst, der Spin-off ganz oder teilweise nicht vollzogen oder verzögert werden kann. In Anbetracht dieser Unsicherheiten werden die Leser dieser Broschüre davor gewarnt, sich in unangemessener Weise auf solche zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Broschüre beschriebenen Marktdaten und Bewertungen sowie Trends und Leistungen der Vergangenheit keine Garantie für die zukünftige Entwicklung, Leistung oder den Wert von ABB oder Accelleron darstellen.

Die Verbreitung dieser Broschüre, die Lieferung von Accelleron-Aktien und die Zahlung von Bargeld anstelle von Bruchteilen von Aktien im Zusammenhang damit kann in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz, Schwedens und der USA gesetzlichen Einschränkungen unterworfen sein. Personen, die in den Besitz dieser Broschüre gelangen, sind angehalten, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Übersicht und Einführung zu Accelleron



Brief des ABB- Verwaltungsratspräsidenten



Sehr geehrte ABB-Aktionärinnen und -Aktionäre, inklusive Inhaber von ADRs,

wir haben kürzlich den geplanten Spin-off unseres marktführenden Turbocharging-Geschäfts in eine neu gegründete Gesellschaft unter dem Namen «Accelleron» bekannt gegeben. Die neue Gesellschaft wird von ABB getrennt werden. Die Muttergesellschaft der neu gegründeten Gruppe namens Accelleron Industries Ltd ist eine Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz. Diese neue Gruppe wird das gesamte Turbocharging-Geschäft von ABB umfassen und ein eigenständiges Unternehmen sein (vorbehaltlich der Zustimmung der aoGV); eine unabhängige Kotierung an der SIX Swiss Exchange ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

Die Entscheidung, die beiden Unternehmen zu trennen, stellt eine einmalige Gelegenheit für beide Gesellschaften und ihre jeweiligen Stakeholder dar. Sie ermöglicht es den ABB-Aktionären, den vollen Wert des Turbocharging-Geschäfts in naher Zukunft zu realisieren, während sich ABB weiterhin auf ihr verbleibendes Portfolio konzentrieren kann. Dieser Schritt steht in Einklang mit der Strategie von ABB, sich auf das Kerngeschäft Elektrifizierung und Automation zu konzentrieren und zusätzlichen Wert für unsere Stakeholder zu schaffen, einschliesslich für Sie, die Eigentümer unseres Unternehmens.

Ebenso kann sich Accelleron ausschliesslich auf das konzentrieren, was das Unternehmen am besten kann und ihr volles Potenzial als eigenständige Gruppe ausschöpfen, indem sie ihre führende Position im Bereich der Hochleistungsturbolader ausnutzt.

Darüber hinaus bietet der vorgeschlagene Spin-off Anlegern die Möglichkeit, direkt in einen echten Schweizer Industriechampion zu investieren und diesen bei der Verwirklichung seiner Wachstumsambitionen mit einem attraktiven Cashflow-Profil zu unterstützen.

Der Spin-off wird vollzogen, wenn die Mehrheit der Aktionäre an einer ausserordentlichen Generalversammlung für die Transaktion stimmt. Dabei wird der Spin-off durch eine Sachdividende aller Accelleron-Aktien an die ABB-Aktionäre auf einer anteilmässigen Basis vollzogen (vorbehaltlich der Erfüllung aller Bedingungen für die Durchführung des Spin-off und separater ADR und SDR Anforderungen). Diese Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte, die bei der Abstimmung über den vorgeschlagenen Spin-off zu berücksichtigen sind und enthält zusätzliche Einzelheiten über die Transaktion selbst und das neue Accelleron-Geschäft.

ABB ist als eine Innovationsführerin bekannt und hat sich schon immer zum Ziel gesetzt, Chancen in den Märkten zu nutzen. Der vorgeschlagene Spin-off stellt eine logische nächste Phase in der Entwicklung des Unternehmens dar. Als Verwaltungsrat sehen wir klar die Wertschöpfungsmöglichkeiten, die sich aus dieser Transaktion sowohl für ABB als auch für Accelleron ergeben. Da unsere Aktionäre voraussichtlich auf beiden Seiten der Gleichung profitieren werden, empfiehlt der ABB-Verwaltungsrat einstimmig, für den Spin-off zu stimmen.

Freundliche Grüsse,

Peter R. Voser
Präsident des Verwaltungsrats der ABB

Häufig gestellte Fragen



Was passiert?

Der vorgeschlagene Spin-off wird es ermöglichen, den Wert von Accelleron voll zu realisieren. Als eigenständiges Unternehmen wird Accelleron in der Lage sein, seine führende Position im Markt, seine umfangreiche Infrastruktur und seine Dienstleistungen sowie sein umfangreiches Netzwerk von Partnerschaften mit Erstausrüstern (Original Equipment Manufacturers, OEM) und Betreibern voll auszuschöpfen. Nach der Trennung wird ABB in der Lage sein, sich auf ihr verbleibendes Geschäftsportfolio zu konzentrieren.

Welche Vorteile habe ich als ABB-Aktionär?

Der vorgeschlagene Spin-off ermöglicht es Ihnen als ABB-Aktionär, den Wert des Accelleron-Geschäfts jetzt zu realisieren und gleichzeitig eine künftige Wertschöpfung zu ermöglichen, indem das ABB-Portfolio vereinfacht und die Konzentration auf das Kerngeschäft ermöglicht wird. Wir gehen davon aus, dass Sie als Aktionär, einschliesslich Inhaber von SDRs, des neuen Accelleron-Geschäfts auch davon profitieren können, dass Sie Aktien eines Unternehmens halten, das ausschliesslich und direkt im Turbocharging-Markt tätig ist und klar definierte Wachstumsambitionen hat.

Wann wird dies geschehen?

Der Spin-off erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der ABB-Aktionäre an der aoGV und der Marktbedingungen. Sofern der Spin-off an der aoGV genehmigt wird, erwarten wir, dass die Kotierung von Accelleron an der SIX Swiss Exchange am 3. Oktober 2022 erfolgen wird.

Wie wird der vorgeschlagene Spin-off durchgeführt?

Um den Spin-off zu vollziehen, wird ABB die von ABB gehaltenen Accelleron-Aktien anteilmässig an die ABB-Aktionäre ausschütten (siehe «Zusammenfassung der geplanten Spin-off Transaktion», S. 22). Sie werden keine Bruchteile von Accelleron-

Aktien erhalten, sondern aus dem Verkauf der aggregierten Bruchteile von Accelleron-Aktien Bargeld erhalten.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien – Behandlung von Bruchteilen von Aktien», S. 24. Nach dem Spin-off wird Accelleron ein unabhängiges, börsenkotiertes Unternehmen sein und ABB wird keine Beteiligung an Accelleron mehr halten.

Wenn Sie derzeit ABB-ADRs halten, erwarten wir, dass Sie für Ihre ABB-ADRs Accelleron-ADRs von der Verwahrungsstelle der ADRs erhalten werden. Für weitere Informationen lesen Sie bitte «Inhaber von ABB American Depositary Shares», S. 27.

ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind, werden Accelleron SDRs für ihre ABB-Aktien erhalten. Bitte lesen Sie «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind» (S. 25), um sich über die Auswirkungen des geplanten Spin-off auf Ihre Aktien zu informieren.

Wie viele Aktionäre müssen für den Vorschlag stimmen, damit der Spin-off genehmigt wird?

Für die Genehmigung des Spin-off ist das absolute Mehr der an der aoGV vertretenen Stimmen erforderlich.

Was passiert, wenn die ABB-Aktionäre dem Spin-off nicht zustimmen?

Der ABB-Verwaltungsrat ist von den Vorteilen des vorgeschlagenen Spin-off für ABB überzeugt und empfiehlt allen Aktionären, an der kommenden aoGV für den Spin-off zu stimmen. Sollte dem Spin-off nicht zugestimmt werden, bleibt Accelleron ein Geschäft innerhalb von ABB. Der ABB-Verwaltungsrat würde jedoch weiterhin andere Optionen verfolgen.



—
Was passiert, wenn ich meine ABB-Aktien jetzt verkaufe, bevor der geplante Spin-off stattfindet?

Wenn Sie Ihre ABB-Aktien vor Handelsschluss am 30. September verkaufen, haben Sie keinen Anspruch auf den Erhalt von Accelleron-Aktien oder Barzahlungen für Bruchteile von Aktien.

—
Was würde mit der Anzahl ABB-Aktien, die ich besitze, im Falle eines Spin-off geschehen?

Die Anzahl der ABB-Aktien, die Sie besitzen, würde sich im Falle eines Spin-off nicht ändern.

—
Kann ich jetzt Accelleron-Aktien kaufen?

Nein. Derzeit gibt es keinen öffentlichen Markt für Accelleron-Aktien, so dass der Kauf von Accelleron-Aktien erst ab dem Tag des Börsengangs möglich ist.

—
Kann ich wählen, keine Accelleron-Aktien zu erhalten?

Nein. Unter der Voraussetzung, dass der Spin-off an der aoGV genehmigt wird und die aufschiebenden Bedingungen für den Vollzug des Spin-off erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wird, erhält jeder ABB-Aktionär, der am 30. September bei Handelsschluss ABB-Aktien hält, Accelleron-Aktien (siehe «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien», S.24). Wer keine Accelleron-Aktien halten

will, kann seine als Sachdividende erhaltenen Accelleron-Aktien nach Handelsbeginn der Accelleron-Aktien ganz oder teilweise an der SIX Swiss Exchange verkaufen.

Inhaber von ABB-ADRs und ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind, sollten auch den Abschnitt «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien» (S. 24) lesen, um weitere Informationen zu erhalten.

—
Erhalte ich zusätzlich zu den Accelleron-Aktien auch Bargeld?

Nein. Der Baranteil der Dividende entspricht der im Zusammenhang mit dem Spin-off zu zahlenden Schweizer Verrechnungssteuer und wird von ABB zurückbehalten und direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeführt. Sie haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung; nähere Informationen finden Sie im Abschnitt «Rückerstattung der Schweizer Verrechnungssteuer auf steuerpflichtigen Ausschüttungen».

Brief des Accelleron- Verwaltungsratspräsidenten



Sehr geehrte zukünftige Accelleron- Aktionärinnen und -Aktionäre,

der geplante Spin-off von Accelleron ist ein Meilenstein für dieses Unternehmen und wird für alle Beteiligten von Vorteil sein. Er trägt dazu bei, nicht realisierte Werte freizusetzen und ermöglicht es dem Geschäft, sein volles Potenzial als eigenständiges Unternehmen zu erreichen. Nach Abschluss der Transaktion wird sich der umbenannte Geschäftsbereich ABB Turbocharging auf die Umsetzung seiner eigenen Wachstumsstrategie mit einem attraktiven Cashflow-Profil konzentrieren.

Grundlage für dieses Wachstum ist die starke Marktposition des Unternehmens als weltweit führender Anbieter von Hochleistungs-Turboladern für erfolgskritische Anwendungen. Unsere Spitzentechnologie und unsere hochwertigen Servicelösungen haben uns zum bevorzugten Partner für Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette gemacht – vom Erstausrüster bis zum Betreiber. Die Kunden vertrauen auf unseren Ruf, der sich über hundert Jahre hinweg entwickelt hat, beginnend anfangs des 20. Jahrhunderts, als Alfred Büchi, der Erfinder des Turboladers, sein erstes Turbolader-Patent anmeldete.

Wir sind sehr stolz auf unsere Geschichte und unseren Leistungsausweis sowie auf unseren dynamischen Spirit.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich Accelleron durch die Schaffung eines leistungsstarken Geschäftsmodells, das Angebot von Produkten für eine breite Palette von Anwendungen und die Bereitstellung effizienter After-Market-Services stetig weiterentwickelt. Accelleron ist so solide wie ihr Geschäftsmodell, ihre Produkte und – für uns ebenso wichtig – wie ihre Bilanz. Das gibt uns und vor allem unseren Kunden die Gewissheit, dass wir auch in den kommenden Jahren bevorzugte Partner sein werden.

Heute dreht sich bei uns alles um Wertschöpfung. Unsere Produkte helfen Kunden aus verschiedenen Segmenten – von der Schifffahrt und Kreuzfahrt bis hin zu Energie und Eisenbahn – aussergewöhnliche Effizienzsteigerungen zu erzielen: Sie erhöhen die Motorleistung um bis zu 300 Prozent, ermöglichen eine bis zu 10 Prozent höhere Motoreffizienz, reduzieren die Kohlenstoffemissionen erheblich und sorgen für eine höhere Leistungsdichte.

Die Umweltvorteile von Turboladern sind in naher Zukunft offensichtlich, aber ihre Anwendung wird langfristig gesehen noch wichtiger werden. Erstens gehen wir davon aus, dass mehr als 85 Prozent der Anwendungen, die wir derzeit bedienen, wie z.B. die Langstreckenschifffahrt, nicht durch Lösungen ohne Verbrennungsmotor ersetzt werden können, sondern auf kohlenstoffarme und -freie Kraftstoffe wie grünen Wasserstoff, Ammoniak oder E-Methanol umsteigen werden. Unsere Präsenz bei den meisten Pilotprojekten, die mit diesen Kraftstoffen betrieben werden, wird dazu beitragen, dass unsere Turbolader auch in Zukunft in grossem Umfang eingesetzt werden.

Zweitens erwarten wir mit dem zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energiequellen im Stromnetz eine grössere Nachfrage nach motorbasierten Lösungen, die mit grünen Kraftstoffen betrieben werden, um die daraus resultierenden Schwankungen in der Stromversorgung auszugleichen, die ebenfalls von der höheren Effizienz der Turbolader profitieren wird. Längerfristig könnten wir sogar Lösungen zur Verbesserung des Wirkungsgrads von Brennstoffzellen anbieten, wodurch sich die langfristigen Anwendungsmöglichkeiten für Turbolader noch erweitern würden.

Mehr als 180'000 unserer Turbolader sind auf der ganzen Welt installiert und unsere Kunden profitieren von unserem weltweiten Servicenetz und einem grossen, engagierten und geschulten Team von Servicetechnikern. Die von uns entwickelten Produkte haben Auszeichnungen erhalten, darunter das Turboladesystem, das wir für einen Dieselmotor von Wärtsilä entwickelt haben. Unser Einsatz dafür, dass unsere Turbolader mit aktuellen und zukünftigen Kraftstoffen betrieben werden können, wird einen wichtigen Beitrag zur globalen Dekarbonisierung leisten, sowohl an Land als auch auf See.

Unser Geschäftsbereich Turbocharging investiert branchenführend in Forschung und Entwicklung, wobei dies im Jahre 2021 rund 7 Prozent des Umsatzes von Turbocharging ausmachte und wir 185 Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigen. Mit mehr als 100 angemeldeten und registrierten Patentfamilien sind wir im Vergleich zu unseren Wettbewerbern führend. Diese beeindruckenden Zahlen bilden die Grundlage für unsere technologische Vorrangstellung und damit für die Nachfrage nach unseren Produkten, heute und morgen.

Die hohe Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich in unserem starken Finanzprofil wider. Dieses wird durch robuste, wiederkehrende Serviceumsätze angetrieben, die in der Regel über mehrere Jahrzehnte nach der Erstinstallation eines Turboladers anfallen. Unsere Serviceeinnahmen machten im Jahr 2021 etwa 75 Prozent des Umsatzes aus. Wir haben eine über dem Branchendurchschnitt liegende Rentabilität und hohe Cash-Renditen erzielt. Unser beträchtlicher freier Cashflow⁰¹, der selbst 2021 in den schwierigen Zeiten der Pandemie bei über 130 Millionen US-Dollar lag, ermöglicht es uns, in Innovation, den Betrieb und in Marktwachstum zu investieren, aber auch unsere Aktionäre angemessen zu belohnen.

Als eigenständiges Unternehmen werden wir weiterhin auf unseren starken Fundamenten aufbauen und neue Wachstumsmöglichkeiten ausloten. Wir wollen unsere Partnerschaften sowohl mit Erstausrüstern als auch mit Betreibern stärken, um angrenzende Segmente zu erschliessen und unsere Präsenz in wachstumsstarken geografischen Märkten auszubauen, während wir gleichzeitig unsere F&E-Kapazitäten erweitern und uns auf die Digitalisierung und Dekarbonisierung unserer Endmärkte konzentrieren.

Wir sind uns bewusst, dass unser langfristiger Erfolg von einer guten Unternehmensführung

abhängt. Transparentes, nachhaltiges Handeln und ethisches, verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber allen unseren Stakeholdern sind unsere wichtigsten Geschäftsprinzipien. Wir sind dankbar für das hervorragende Erbe unserer Muttergesellschaft ABB, die nach wie vor als führend in diesen Kategorien anerkannt ist.

Nachhaltigkeit ist seit unseren Anfängen ein Grundpfeiler unseres Geschäftsmodells und wird es auch in Zukunft sein. Der Bedarf an industriegeführten Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels war noch nie so gross wie heute, da Unternehmen auf der ganzen Welt immer stärker unter Druck geraten, ihren CO₂-Fussabdruck zu reduzieren oder zu beseitigen. Unser Unternehmen ist einzigartig positioniert, um den Übergang zur Dekarbonisierung in den von uns belieferten Branchen zu ermöglichen. Unsere Produkte sind für alle umweltfreundlichen Kraftstoffe von heute geeignet. Wir sind jedoch nicht nur bestrebt, unsere Kunden dabei zu unterstützen, nachhaltiger zu werden und weniger Kraftstoff zu verbrauchen, sondern wir fokussieren uns auch auf unsere eigenen Betriebe, um Massstäbe für Recycling, Energie- und Wasserverbrauch zu setzen.

Unser Erfolg und unsere starke Position in der Branche wäre ohne die harte Arbeit und das Engagement unserer rund 2'300 Mitarbeitenden nicht möglich gewesen. Sie sind die treibende Kraft hinter unserem Unternehmen und sind das Herzstück unseres Tuns. Ich möchte allen meinen Kolleginnen und Kollegen bei Accelleron für ihr anhaltendes Engagement danken und bin zuversichtlich, dass diese Transaktion uns als Unternehmen weiter stärken wird und ein enormes Potenzial für berufliche Entwicklung und Wachstum bietet.

Mit dem Spin-off schlagen wir ein neues und aufregendes Kapitel in unserer Geschichte auf – mit bedeutenden Chancen für das Unternehmen, seine Kunden und Partner – und ich hoffe sehr, dass Sie uns auf dieser spannenden Reise begleiten werden.

Freundliche Grüsse,



Oliver Riemenschneider
Designierter Verwaltungsratspräsident
von Accelleron

⁰¹ Freier Cashflow definiert als Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit minus Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.

Geschäftsübersicht, Geschichte, Zusammenfassung der Finanzdaten und Mitarbeitende von Accelleron

Übersicht Geschäft

Accelleron entwickelt, fertigt und verkauft hochgradig kundenspezifische Turbolader im Rahmen seines Produktgeschäfts für Erstausrüster von Motoren für Schwerlastanwendungen. Diese Erstausrüster integrieren Turbolader in die Motoren, die sie für Endverbraucher in der ganzen Welt produzieren. Die Wartung dieser installierten Basis bildet die Grundlage für das Servicegeschäft von Accelleron.

Ein Turbolader nutzt die Restenergie des Abgases, um eine Turbine anzutreiben, die mit einem Verdichterrad verbunden ist; der Verdichter versorgt den Motor mit Druckluft für den Verbrennungsprozess. Dieser Prozess vergrössert die für die Verbrennung zur Verfügung stehende Luftmenge, wodurch sich das Leistungsgewicht verbessert und ein kleinerer Motor die gleiche Leistung wie ein grösserer Motor ohne Turbolader erbringen kann.

Accelleron ist auf dem weltweiten Markt für Turbolader für schwere Diesel- und Gasanwendungen (500 kW und mehr) tätig, den das Unternehmen in zwei Segmente unterteilt:

- Medium und Low Speed, 90–5'720 kW pro Zylinder (Schifffahrt, z. B. Frachtschiffe und Öltanker sowie grosse Fähren und Kreuzfahrtschiffe; Energie, inklusive z.B. grosse Kraftwerke; bestimmte Traktion-Anwendungen),
- High Speed, <200kW pro Zylinder (vor allem Energie, z.B. dezentrale Energieversorgung, Kraft-Wärme-Kopplung und Spitzenlastkraftwerke sowie Midstream-Gasverdichtung für Pipelinetransport), mit bestimmten Anwendungen in Schiffen und Zugmaschinen wie Bergbau-LKWs.

Accelleron ist derzeit nicht in den Märkten für Leicht- und Nutzfahrzeuge («on-highway») tätig. Nach Angaben von externen Beratern wurde der Zielmarkt der Turbolader im Jahr 2020 auf etwa 2 Mrd. US-Dollar geschätzt, wovon etwa 1,5 Mrd. US-Dollar Serviceumsatz und 500 Mio. US-Dollar

Produktumsatz ist. Momentan rechnen wir mit einem Wachstum von rund 2 Prozent pro Jahr.

Accelleron entwickelt und setzt neueste Technologien für eine Vielzahl von Anwendungen ein. Zu den traditionellen Kraftstoffen gehören Benzin, Diesel und Erdgas, aber auch der wachsende Markt für saubere flüssige und gasförmige Kraftstoffe (Wasserstoff, Ammoniak, Biokraftstoff und synthetischer Kraftstoff). Die Technologie von Accelleron ist nicht auf den Markt für Verbrennungsmotoren beschränkt und kann auch bei Brennstoffzellen eingesetzt werden. Das Know-how von Accelleron ermöglicht den bestmöglichen Übergang zur Dekarbonisierung in sämtlichen ihrer Anwendungsbereiche und unterstützt Kunden und Endverbraucher dabei, die strengeren Kraftstoff- und Emissionsvorschriften einzuhalten und gleichzeitig die Leistung beizubehalten.

Betriebliche Spitzenleistungen sind Teil der DNA von Accelleron. Das globale Beschaffungsnetzwerk unterstützt spezialisierte Produktionsbetriebe, die jährlich rund 10'000 Turbolader liefern. Als Marktführer arbeitet Accelleron mit schätzungsweise 6'000 aktiven Kunden zusammen, darunter Erstausrüster und Endnutzer und betreut einen Bestand von über 180'000 aktiven Einheiten. Das Servicegeschäft stützt sich auf ein Netzwerk von mehr als 100 Servicestationen in rund 50 Ländern auf allen Kontinenten, um immer in der Nähe der Kunden zu sein.

Accelleron verändert und erweitert ihr bestehendes Serviceangebot, um den Kundenservice durch seine digitalisierten unterstützten Serviceverträge weiter zu verbessern. Die digitalisierten unterstützten Verträge nutzen Betriebsdaten von Turboladern, um ihr Serviceangebot durch gezielte Wartung und Leistungsoptimierung zu verbessern. Parallel dazu baut Accelleron die Nutzung von Tekomar XPERT, einer abonnementbasierten, markenunabhängigen Software-Lösung, aus. Diese reduziert durch die Optimierung der Leistung von Motoren, Schiffsrümpfen und Propellern die Treibstoffkosten und verbessert die Leistung von Schiffen über die gesamte Lebensdauer und überwacht und wertet die CO₂-Emissionen aus.

Accelleron hat die Bereiche Engineering und F&E an ihrem Hauptsitz in Baden, Schweiz, konzentriert und beschäftigt dort 185 Vollzeitmitarbeitende. Accelleron arbeitet in der Forschung und Entwicklung häufig mit den Kunden der Motorenhersteller zusammen, beteiligt sich am Datenaustausch und stellt ihnen ihre Spitzentechnologie und ihr technisches Know-how zur Verfügung.

Accelleron hält derzeit 119 Patentfamilien und meldet im Durchschnitt jedes Jahr 30–50 weitere Patente an. Die F&E-Ausgaben für 2021 betragen 52 Mio. US-Dollar (rund 7 Prozent des Umsatzes 2021).

Die Kombination aus den führenden Ingenieurleistungen von Accelleron und dem starken Serviceangebot stärkt das Vertrauen der Kunden und reduziert kostspielige Ausfallzeiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Kraftstoffeffizienz, der Emissionen und des Leistungsgewichts.



Geschichte

- 1905**
Registrierung von Alfred Büchis Patent für Turbolader in der Schweiz
- 1924**
Brown, Boveri & Cie («BBC»), eine der Gründungsgesellschaften von ABB, entwickelt und liefert in Zusammenarbeit mit Alfred Büchi die beiden weltweit ersten industriell gefertigten Turbolader für Grossdieselmotoren
- 1932**
Die Entwicklungsingenieure von BBC formulieren Spezifikationen für eine standardisierte Reihe von Turboladern und entwickeln sie auf modularer Basis weiter, eine Schlüsselinnovation, die kundenspezifische Anpassungen und agile Entwicklung ermöglicht
- 1945-1960**
BBC entwickelt Turbolader für Viertaktmotoren sowie (ab 1951) Zweitaktmotoren, darunter mehrere wichtige Kooperationen mit Motorenherstellern
- 1958**
BBC erteilt Ishikawajima-Harima Heavy Industries (IHI) in Japan eine Lizenz für die Herstellung von BBC-Turboladern; Beginn der Lizenzierungsstrategie in wichtigen Märkten in Asien
- 1971**
Einführung der VTR 1 Serie, welche Turbolader mit einem Gesamtwirkungsgrad von fast 60% für eine breite Palette von Anwendungen bietet
- 1978**
BBC erteilt der China's CSTC eine Lizenz für die Produktion von Turboladern und trägt zur Entwicklung der chinesischen Schiffbauindustrie bei
- 1984**
Heavy Industries of Korea erhält eine Lizenz zum Bau von BBC-Turboladern
- 1985**
BBC setzt neue Industriestandards mit kleineren und leichteren Turboladern wie dem VTR4 und VTC4
- 1988**
Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget («ASEA») und BBC fusionieren zu ABB. Im Einklang mit der Dezentralisierungspolitik des fusionierten Unternehmens wird im folgenden Jahr die ABB Turbo Systems Ltd gegründet, um das Turboladergeschäft zu übernehmen
- 1996**
Markteinführung der TPL-A-Turbolader für moderne mittlere bis grosse Viertakt-Diesel- und Gasmotoren. Die Anwendungen reichen von Haupt- und Hilfsmotoren für kleine bzw. grosse Schiffe bis hin zu stationären Diesel- und Gaskraftwerken
- 1998**
Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen ABB und IHI zur Förderung und zum Verkauf von Turboladerprodukten auf dem japanischen Markt
- 2004**
ABB entwickelt die Turbolader TPL-C und TPS-F für mittelschnellaufende Motoren, die niedrige Leistungs- und Emissionsanforderungen erfüllen
- 2006**
ABB Turbo Systems und Jiangjin Turbocharger Plant gründen ABB Jiangjin Turbo Systems Co., Ltd als Joint Venture-Unternehmen in China
- 2007**
Einführung der A100-Generation als neuer Massstab in der Entwicklung der einstufigen, hocheffizienten Hochdruck-Turboaufladung
- 2015**
ABB und Wärtsilä vereinbaren die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des effizientesten 4-Takt-Dieselmotors der Welt
- 2017**
ABB erwirbt die Tekomar-Gruppe, einen unabhängigen Anbieter von Softwarelösungen für die Motorleistung
- 2018**
Das weltgrösste Containerschiff läuft mit ABB-Turboladern vom Stapel und reduziert die CO₂-Emissionen im Vergleich zu älteren und kleineren Schiffen mit weniger effizienten Motoren und einem ungünstigeren Leistungsgewicht
- 2019**
ABB entwickelt die fortschrittlichste «mixed-flow-Turbine» auf dem Markt mit einem Wirkungsgrad von >90 Prozent
- 2021**
ABB lanciert Turbo MarineCare, das erste digitalisierte unterstützte, intelligente Serviceangebot für Endverbraucher von Turboladeranlagen

Zusammenfassung der Finanzdaten

Das Geschäft von Accelleron bildete nicht in allen dargestellten Zeiträumen eine rechtlich eigenständige Gruppe von Unternehmen. Daher wurden die nachstehenden Finanzzahlen von Accelleron auf einer kombinierten Carve-out-Basis aus den konsolidierten Finanzinformationen und Buchhaltungsunterlagen von ABB erstellt. Die Finanzzahlen von Accelleron wurden in Übereinstimmung mit US-GAAP auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und sind, sofern nicht anders angegeben, in US-Dollar (USD) angegeben.

Die Finanzzahlen von Accelleron enthalten allgemeine Kosten des ABB-Konzerns, die auf zentraler Basis erbracht werden, wie z.B. Ausgaben für Informationstechnologie, Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Digitaltechnik, Kommunikation, Finanzen, Recht, Personalwesen, Gesundheit und Sicherheit sowie Ländermanagementaktivitäten. Diese allgemeinen Unternehmenskosten sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Kosten und den nicht auftragsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Diese Kosten wurden Accelleron auf der Grundlage der direkten Nutzung zugewiesen. Der Rest wird auf der Grundlage eines Verhältnisses zwischen der

betrieblichen Wertschöpfung, dem Umsatz, der Fläche oder der Anzahl der Mitarbeitenden, die von ABB genutzt bzw. benötigt werden, zugewiesen. Das Management ist der Ansicht, dass die Annahmen bezüglich der Zuteilung der allgemeinen im ABB-Konzern anfallenden Kosten angemessen sind. Dennoch sind die Finanzzahlen von Accelleron nicht unbedingt ein Indikator für die künftige Leistung von Accelleron und spiegeln nicht notwendigerweise die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und den Cashflow wider, die erzielt worden wären, wenn Accelleron in den dargestellten Zeiträumen als unabhängiges Unternehmen tätig gewesen wäre.

Die unten aufgeführten Zahlen basieren auf den revidierten Jahresrechnungen der Jahre 2019 bis 2021. Das operative EBIT, Accellerons primärer KPI (Key Performance Indicator) für die Rentabilität des Unternehmens und seiner Sparten, ist eine Nicht-GAAP-Kennzahl und stellt das Betriebsergebnis ohne nicht-operative Posten (z.B. Restrukturierungs- und damit verbundene Kosten, Wechselkurs- und Rohstoffdifferenzen) dar.

Wichtigste Positionen Erfolgsrechnung

(In Mio. USD, falls nicht anders angegeben)	Historische Finanzzahlen		
	2019	2020	2021
Umsatz	783	711	756
% Wachstum		(9%)	6%
Bruttogewinn	372	305	356
% Marge	47%	43%	47%
Operatives Ergebnis	201	137	186
% Marge	26%	19%	25%
Operatives EBIT	203	146	188
% Marge	26%	20%	25%

Wichtigste Positionen Cash Flow Rechnung

(In Mio. USD, falls nicht anders angegeben)	Historische Finanzzahlen		
	2019	2020	2021
Abschreibungen und Amortisationen	21	24	24
% vom Umsatz	3%	3%	3%
Investitionsaufwand	23	26	29
% vom Umsatz	3%	4%	4%
Freier Cash Flow*	161	126	136
% Cash Flow Umwandlung**	101%	113%	94%

* Freier Cashflow definiert als Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit - Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit.

** Freie Cash Flow Umwandlung definiert als Freier Cashflow / Nettogewinn.

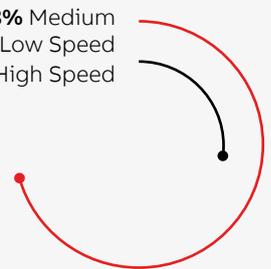
Vom operativen EBIT zum operativen Ergebnis*

(In Mio. USD, falls nicht anders angegeben)	Historische Finanzzahlen		
	2019	2020	2021
Operatives EBIT	203	146	188
Restrukturierungskosten und andere nicht-operative Posten	(2)	(8)	(3)
Zeitliche Abgrenzung bei Devisen und Rohstoffen	1	(1)	1
Operatives Ergebnis	201	137	186

* Aufgrund von Rundungen gehen die Zahlen allenfalls nicht ganz auf.

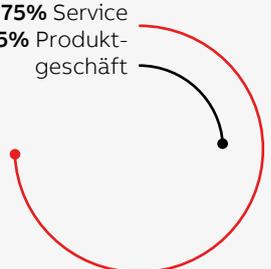
2021 Umsatz nach Geschäftssegment

73% Medium und Low Speed
27% High Speed



2021 Umsatz nach Lebenszyklus

ca. 75% Service
ca. 25% Produktgeschäft



2021 Umsatz nach geografischen Märkten

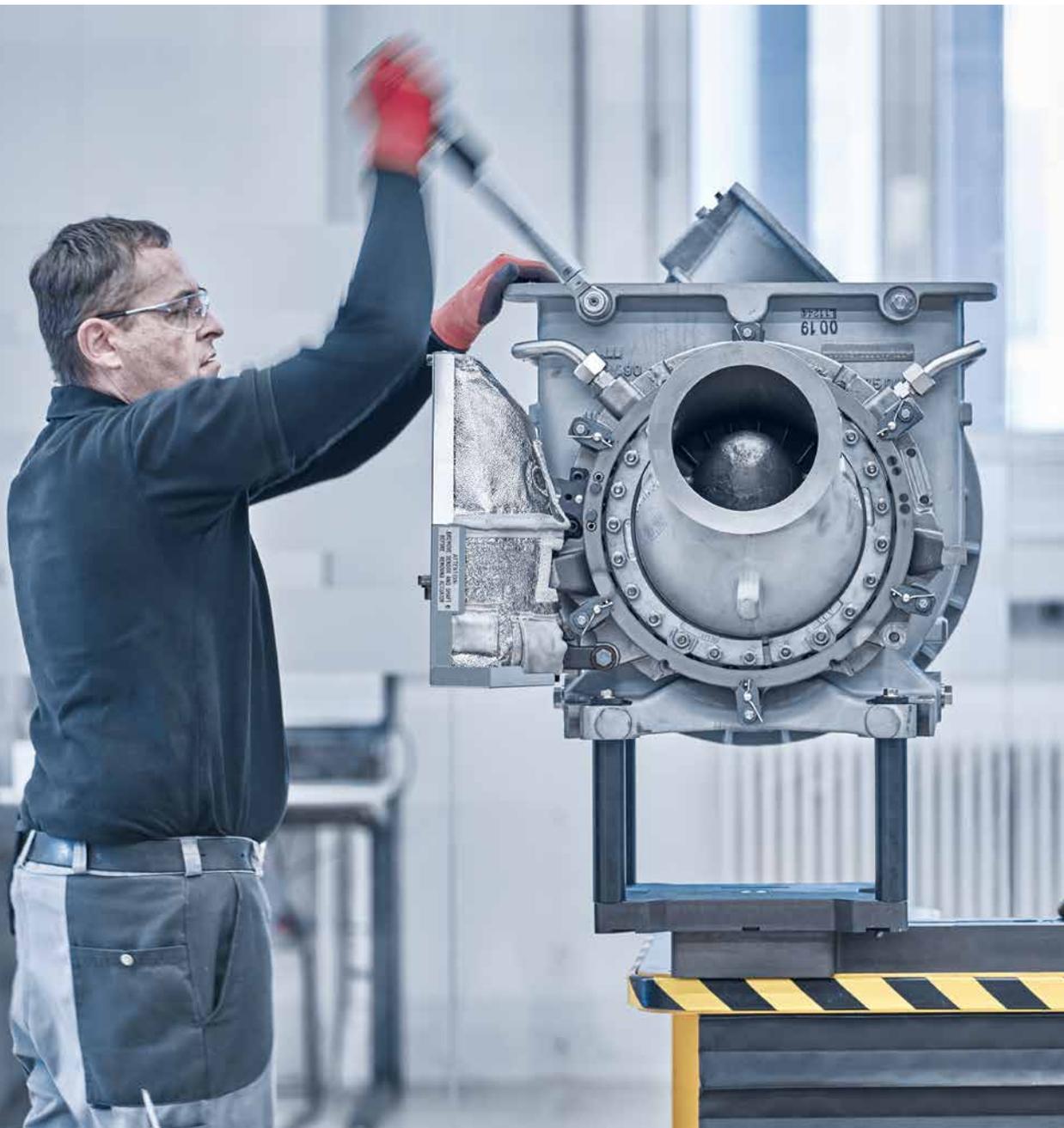
41% Europa
40% Asien, Mittlerer Osten und Afrika
19% Amerikanischer Kontinent



Mitarbeitende

Nach erfolgreichem Spin-off wird Accelleron rund 2'400 Mitarbeitende beschäftigen. Die Belegschaft von Accelleron ist hoch qualifiziert, denn mehr als 80 Prozent der Mitarbeitenden haben eine höhere technische oder kaufmännische Ausbildung absolviert.

Zusätzlich zu den Festangestellten beschäftigt Accelleron eine Reihe von Temporärangestellten, um kurzfristige Personalengpässe zu überbrücken oder um vorübergehende Auftragsspitzen zu bewältigen. Per 31. Dezember 2021 beschäftigte Accelleron insgesamt 40 Temporärangestellte.



Zukünftiger Verwaltungsrat

Nach erfolgtem Spin-off wird Oliver Riemenschneider als Präsident und Mitglied in den Verwaltungsrat von Accelleron aufgenommen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der beruflichen Erfahrung und Ausbildung jedes zukünftigen Verwaltungsratsmitglieds.

Oliver Riemenschneider wird Präsident des Verwaltungsrats von Accelleron

Oliver Riemenschneider wird Präsident des Verwaltungsrats von Accelleron mit Sitz in Baden, Schweiz. Als Senior Vice President bei ABB leitete er den Übergang von ABB Turbocharging in eine unabhängige Gesellschaft, Accelleron, im Jahr 2022. Er begann seine Karriere bei ABB 1991 in der Schweiz und stieg bereits 1997 zum Leiter der Turbocharging Division in Japan auf, wo er anschliessend als Senior Vice President das Joint Venture zwischen ABB und IHI leitete. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz im Jahr 2003 wurde er Senior Vice President Sales and Service Turbocharging und 2011 Divisionsleiter. Oliver Riemenschneider setzt sich für die Nachhaltigkeit und die Dekarbonisierung der Industrie ein und hat mehrere Initiativen vorangetrieben, um ABB Turbocharging und jetzt Accelleron an die Spitze des technologischen Wandels zu stellen, um die globalen Emissionsziele und mehr zu erreichen. Oliver Riemenschneider ist ausserdem Verwaltungsratspräsident der V-Zug AG, Schweiz. Er hat einen Master-Abschluss in Maschinenbau (ETH-Zürich) und einen Master in Business Administration (City University, Bellevue, Washington, USA).

Monika Krüsi wird Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats von Accelleron. Sie ist derzeit Partnerin bei MKP Consulting, das sie 2003 gegründet hat. Sie ist auch Präsidentin von Repower und unter anderem Mitglied des Verwaltungsrats von Burckhardt Compression und Energie 360°. Monika Krüsi begann ihre Karriere bei McKinsey & Co., wo

sie neun Jahre lang arbeitete, bevor sie Partnerin bei Venture Incubator Partners wurde. Sie hat einen Dokortitel in Wirtschaftsinformatik und einen MBA der Universität Zürich, Schweiz.

Gabriele Sons wird Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von Accelleron. Sie ist seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats von ElringKlinger und seit 2020 Mitglied des Aufsichtsrats von Grammer. Gabriele Sons begann ihre Karriere 1991 als Beraterin für Tarif- und Arbeitsrecht bei der Deutschen Lufthansa. Seitdem war sie als Geschäftsführerin oder Vorstandsmitglied in verschiedenen internationalen Unternehmen tätig, darunter die Compass Group, Schindler Aufzüge, der deutsche Arbeitgeberverband Gesamtmetall und Thyssenkrupp Aufzüge. Sie studierte Rechtswissenschaften in München und Heidelberg und ist seit 2018 als selbständige Rechtsanwältin und Beraterin tätig.

Bo Cerup-Simonsen wird Mitglied des Verwaltungsrats von Accelleron. Er ist derzeit Chief Executive Officer des Mærsk Mc-Kinney Møller Center for Zero Carbon Shipping, eine Position, die er seit 2020 innehat. Zuvor hatte Bo Cerup-Simonsen eine Reihe von Positionen im Bereich Schifffahrtstechnologie und -innovation inne, darunter VP Head of Newbuilding Strategy and Portfolio bei Royal Caribbean Cruises (RCL), Direktor des Danish Hydrocarbon Research and Technology Centre an der Technischen Universität Dänemark sowie Vizepräsident und Leiter von Maersk Maritime Technology (MMT), wo er für eine Vielzahl von Entwicklungs- und Neubauprojekten verantwortlich war, darunter die energieeffizienteste Containerschiff-Serie der Welt, die Triple-E. Bo Cerup-Simonsen hat einen Dokortitel in Maschinenbau von der Technischen Universität Dänemark und einen Executive MBA von der Copenhagen Business School.

Stefano Pampalone wird Mitglied des Verwaltungsrats von Accelleron. Seit 2019 ist Stefano Pampalone Präsident des Segments Baumaschinen bei CNH Industrial, wo er die Global Business Unit leitet. Er trat 1999 in das Unternehmen ein und hatte verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem war er von 2011 bis

2013 Country Manager für Indien, bevor er COO der Region Asien-Pazifik mit Sitz in der Schweiz wurde. Stefano Pampalone hat einen MBA-Abschluss von der Profingest Management School (jetzt Bologna Business School) und einen Bachelor-Abschluss in Ingenieurwesen von der Universität Triest.

Detlef Trefzger wird Mitglied des Verwaltungsrats von Accelleron. Detlef Trefzger war die letzten 9 Jahre, das heisst von August 2013 bis Juli 2022, ununterbrochen CEO der Kühne + Nagel International AG. Er trat im März 2013 in das Unternehmen ein und war von März 2013 bis Mai 2015 als Executive Vice President Contract Logistics tätig. Zuvor war er 15 Jahre lang bei DB Schenker in verschiedenen Managementpositionen tätig, unter anderem als Executive Vice President of Global Contract Logistics and Supply Chain Management. Davor war er bei Roland Berger & Partner in München tätig, wo er von 1994 bis 1998 Principal im Competence Center Transportation & Logistics war. Detlef Trefzger war von 2015-2018 Mitglied des Verwaltungsrats des Singapore Economic Development Board und ist 2022 und 2023 als Mitglied des Maritime International Advisory Panel von Singapur tätig. Im Juni 2019 wurde Detlef Trefzger Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce in Zürich, Schweiz. Er hat einen Dokortitel der Wirtschaftsuniversität Wien.





Zukünftige Geschäftsleitung

Nach erfolgtem Spin-off wird die Geschäftsleitung von Accelleron (die «Geschäftsleitung») Daniel Bischofberger als CEO und Adrian Grossenbacher als Chief Financial Officer («CFO») umfassen. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sind Christoph Rofka als Präsident der Sparte Medium, Low Speed & Rail, Herbert Müller als Leiter der Division High Speed, Roland Schwarz als Leiter der Division Service und Dirk Bergmann als Chief Technology Officer. Nachfolgend finden Sie eine kurze Beschreibung der beruflichen Erfahrung und der Ausbildung jedes zukünftigen Mitglieds der Geschäftsleitung.⁰¹

Daniel Bischofberger wird CEO von Accelleron.

Daniel Bischofberger wird CEO von Accelleron. Daniel Bischofberger wurde per 1. März 2022 zum Division President von Accelleron ernannt. Zuvor war er fast sechs Jahre lang Mitglied der Konzernleitung von Sulzer und Abteilungsleiter für Rotating Equipment Services. Zuvor war er mehr als 14 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen bei ABB tätig, zuletzt als Leiter der Hochspannungsprodukte für Zentral- und Südeuropa. Er hatte zudem leitende Positionen bei Alstom und Dätwyler inne. Daniel Bischofberger verfügt über einen Master of Science in Industrial Engineering und einen Bachelor in Maschinenbau von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und einen M.B.A. von der INSEAD.

Adrian Grossenbacher wird CFO von Accelleron. Adrian Grossenbacher kommt von ABB, wo er seit 2017 als CFO und globaler Division-Controller von ABB Turbocharging tätig ist, zu Accelleron. Zuvor war Adrian Grossenbacher Global Product Group Controller und Commercial Manager für Low und Medium Speed Produkte. Bevor er zu ABB kam, hatte er verschiedene Führungspositionen bei Alstom und SQS inne. Er verfügt über einen Master-Abschluss in Finance & Management von der Universität Bern.

Christoph Rofka wird Präsident der Division Medium, Low Speed & Rail bei Accelleron. Christoph Rofka kommt von ABB, wo er 2020 zum Leiter der Produktgruppe Medium & Low Speed ernannt wurde, zu Accelleron. Christoph Rofka hat seit 1995 zahlreiche Positionen in der Division ABB Turbocharging bekleidet, unter anderem als Technology Manager und Leiter verschiedener Produktlinien. Christoph Rofka hat einen Master-Abschluss in Maschinenbau von der Leibniz Universität.

Herbert Müller wird Leiter der Division High Speed bei Accelleron. Herbert Müller kommt von ABB, wo er 2019 zum Leiter der Produktgruppe High Speed ernannt wurde, zu Accelleron. Herbert Müller hat seit 1996 zahlreiche Positionen in ABB Turbocharging bekleidet, unter anderem als Leiter Turbocharging Service sowie in anderen Funktionen in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Betrieb und Vertrieb. Er verfügt über einen Master-Abschluss in Integrating Management and Technology von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Roland Schwarz wird Leiter der Division Service bei Accelleron. Roland Schwarz kommt von ABB, wo er 2019 die Leitung des Bereichs Turbocharging Service übernommen hat, zu Accelleron. Roland Schwarz hat seit 1997 zahlreiche Positionen in der Division ABB Turbocharging innegehabt und war in verschiedenen Funktionen in der Schweiz, China und Japan tätig. Zuvor arbeitete Roland Schwarz bei ABB Enertech als Projektcontroller. Er verfügt über einen Abschluss der AKAD University in Finanz- und Rechnungswesen.

Dirk Bergmann wird Chief Technology Officer bei Accelleron. Dirk Bergmann kommt von ABB, wo er 2020 zum Chief Technology Officer der Division Turbocharging ernannt wurde, zu Accelleron. Vor seinem Wechsel zu ABB war Dirk Bergmann als CTO von Kolben-Seeger, VP von Commercial Powertrains bei FEV Europe, CEO von FPT Motorenforschung und Direktor von MTU (jetzt Rolls-Royce Power Systems) tätig. Er hat an der Universität Bremen in Produktionstechnik promoviert.

⁰¹ Zusätzlich zu den hier aufgeführten Positionen der Geschäftsleitung wird ein Chief Human Resources Officer (CHRO) ernannt werden. Die Suche nach einem geeigneten Kandidaten ist im Gange.

Informationen zum Prozess und Zeitplan (Zusammenfassung und Verweis auf den Prospekt)



Zusammenfassung der geplanten Spin-off Transaktion

Übersicht

Im Rahmen des Kapitalmarkttagess 2020 vom 19. November 2020 gab ABB bekannt, dass das Unternehmen Optionen für den Ausstieg aus dem Turbocharging-Geschäft prüfen wird. Am 20. Juli 2022 gab ABB ihre Absicht bekannt, die Zustimmung der Aktionäre zum Spin-off des Geschäfts in eine eigenständige, separat gehandelte Gesellschaft (der «Spin-off» und, zusammen mit allen notwendigen Schritten zur Umsetzung des Spin-off, die «Transaktion») nach der vollständigen rechtlichen und strukturellen Trennung von Accelleron von ABB (die «internen Transaktionen») einzuholen. Der vorgeschlagene Spin-off wird in Form einer Sachdividende von Accelleron-Aktien an die ABB-Aktionäre durchgeführt (die «Spin-off-Ausschüttung»).

ABB wird die Accelleron-Aktien anteilig an ihre Aktionäre ausschütten.

Durch den Spin-off wird Accelleron zu einem eigenständigen, an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen.

Berechtigung zum Bezug von Accelleron-Aktien

Unter der Voraussetzung, dass die Spin-off-Ausschüttung an der aoGV genehmigt wird und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind, erhält jeder ABB-Aktionär Accelleron-Aktien für alle ABB-Aktien, die er hält oder erworben hat und nicht verkauft oder anderweitig vor Geschäftsschluss am Cum-Dividenden-Tag (Cum Datum, wie auf S. 23 beschrieben) veräussert. Um Ihre Accelleron-Aktien im Rahmen des Spin-off zu erhalten, müssen Sie weder

eine Zahlung leisten noch Ihre ABB-Aktien abgeben oder umtauschen oder sonstige Massnahmen ergreifen. Siehe S. 25 für «Umwandlung von SDRs in handelbare Accelleron-Aktien».

Zuteilungsverhältnis und Bruchteile

Unter der Voraussetzung, dass die Spin-off-Ausschüttung an der aoGV genehmigt wird und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind, erhalten Sie 1 Accelleron-Aktie für je 20 ABB-Aktien, die Sie bis zum Geschäftsschluss am Cum-Datum halten oder erwerben und nicht verkaufen oder anderweitig veräussern.

Die ABB-Aktionäre erhalten keine Bruchteile von Accelleron-Aktien, sondern erhalten aus dem Verkauf der aggregierten Bruchteile von Aktien Bargeld anstelle der Bruchteile von Aktien, die sie gemäss Zuteilungsverhältnis erhalten hätten. Bezüglich der Behandlung von Bruchteilen siehe «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien – Behandlung von Bruchteilen von Aktien», S. 24.

Wir gehen davon aus, dass Inhaber von ABB-ADRs, die Anspruch auf einen Bruchteil eines Accelleron-ADRs haben, stattdessen einen Betrag in bar erhalten, der dem Nettoerlös aus dem Verkauf der aggregierten Bruchteilansprüche auf Accelleron-ADRs entspricht (abzüglich anfallender Gebühren, Steuern und Auslagen und abgerundet auf den nächsten ganzen Cent).

ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind, erhalten für ihre ABB-Aktien Accelleron-SDRs. Siehe «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind» (S. 25) für weitere Informationen zur «Behandlung von Bruchteilen von SDRs».

Vorläufiger Zeitplan



—
01 Aktionäre sollten sich an ihre Depotbank oder ihren Broker wenden, um weitere Informationen über ihr Konto zu erhalten und zu erfahren, wann sie mit dem Handel ihrer Accelleron-Aktien beginnen können.

—
02 Einzelheiten über die Zusammenlegung und den Verkauf von Bruchteilen finden Sie unter «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien», S. 24.

Der Verwaltungsrat von ABB geht davon aus, dass der geplante Spin-off im vierten Quartal 2022 stattfinden wird. Der endgültige Termin hängt unter anderem von den börsenrechtlichen Genehmigungen ab und könnte sich erheblich verzögern oder ganz entfallen. ABB wird über den Stand der Dinge informieren, sobald zusätzliche Informationen verfügbar sind.

Die geplante Transaktion könnte frühestens nach folgendem Zeitplan abgeschlossen werden, der generell für ABB-Aktionäre gilt, die ihre Aktien in Form von Bucheffekten halten.

- **7. September 2022:** Ausserordentliche Generalversammlung der ABB
- **23. September 2022:** Publikation des Accelleron-Prospekts
- **30. September 2022:** Cum-Dividenden-Datum (letzter Handelstag von ABB-Aktien, die zum Bezug von Accelleron-Aktien berechtigen; das «Cum-Datum»)
- **3. Oktober 2022:** Ex-Dividenden-Datum (erster Handelstag von ABB-Aktien ohne die Berechtigung zum Bezug von Accelleron-Aktien; das «Ex-Datum»)
- **3. Oktober 2022:** Kotierung und erster Handelstag der Accelleron-Aktien an der SIX Swiss Exchange
- **3. Oktober 2022, oder kurz danach⁰¹:** Gutschrift von Accelleron-Aktien an ABB-Aktionäre durch deren Depotbank oder Broker
- **Rund 1 bis 2 Wochen nach dem 3. Oktober 2022:** Ausschüttung des Nettoerlöses für Bruchteile von Accelleron-Aktien⁰²

ABB ADRs

- **30. September 2022:** Cum-Dividenden-Datum (letzter Handelstag von ABB ADRs inklusive Anspruch auf den Bezug von «unsponsored» Accelleron ADRs)
- **3. Oktober 2022:** Ex-Dividenden-Datum (erster Handelstag von ABB ADRs exklusive Anspruch auf den Bezug von «unsponsored» Accelleron ADRs)
- **4. Oktober 2022:** ABB ADR Stichtag für die Ausschüttung von «unsponsored» Accelleron ADRs
- **11. Oktober 2022:** Ausschüttung der «unsponsored» Accelleron ADRs an DTC zugunsten der Inhaber von ABB ADRs durch Citibank, N.A., die Depotbank für die ABB ADRs
- **Rund 2 Wochen nach dem 11. Oktober 2022:** Ausschüttung des Nettobarerlöses für Bruchteilansprüche auf «unsponsored» Accelleron ADRs

ABB-Aktien, die bei Euroclear Schweden registriert sind:

- **30. September 2022:** Cum-Dividenden-Datum (letzter Handelstag von ABB-Aktien, die zum Bezug von Accelleron-SDRs berechtigen)
- **3. Oktober 2022:** Ex-Dividenden-Datum (erster Handelstag von ABB-Aktien ohne die Berechtigung zum Bezug von Accelleron-SDRs)
- **4. Oktober 2022:** Stichtag bei Euroclear Schweden für die Spin-off-Ausschüttung
- **6. Oktober 2022:** Verteilung von Accelleron-SDRs an ABB-Aktionäre und Nominees, soweit relevant
- **Rund 1 bis 2 Wochen nach dem 6. Oktober 2022:** Ausschüttung des Nettoerlöses für Bruchteile von Accelleron-Aktien

Bezeichnung	ISIN	Ticker Symbol	Valor
ABB Aktien (kотиert an der SIX Swiss Exchange / Stockholm Stock Exchange)	CH0012221716	ABBN / ABB	1222171
ADRs (kотиert an der NYSE)	US0003752047	ABB	1220985
Accelleron-Aktien (zukünftig an der SIX Swiss Exchange kотиert)	CH1169360919	ACLN	116936091

Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien

Unter der Voraussetzung, dass die Spin-off-Ausschüttung an der aGV genehmigt wird und die aufschiebenden Bedingungen dafür erfüllt sind, wird ABB ihren Aktionären anteilig 1 Accelleron-Aktie als Sachdividende für 20 ABB-Aktien, die von den Aktionären vor Geschäftsschluss am Cum-Datum gehalten oder erworben und nicht verkauft oder anderweitig veräussert wurden, ausschütten. Sie müssen dafür nichts weiter tun.

Behandlung von Bruchteilen von Aktien

Im Zusammenhang mit dem Spin-off werden keine Bruchteile von Accelleron-Aktien verteilt. Stattdessen wird die Credit Suisse AG als Schweizer Abwicklungsstelle alle Bruchteile von Aktien, auf die die ABB-Aktionäre sonst Anspruch gehabt hätten und die der Credit Suisse AG von den entsprechenden Depotbanken oder Brokern über die SIX SIS gemeldet wurden, in ganze Aktien umwandeln und die ganzen Aktien auf dem freien Markt zu den dann aktuellen Marktpreisen verkaufen. Der gesamte Barerlös aus solchen Verkäufen, abzüglich der Broker-Gebühren und anderer Kosten, wird anteilmässig (das heisst basierend auf den Aktienbruchteilen, welche der jeweilige Aktionär erhalten hätte) an die Aktionäre verteilt, die sonst Anspruch auf die Zuteilung von Aktienbruchteilen gehabt hätten.

Die Credit Suisse AG wird diejenigen Aktienbruchteile, die von Depotbanken oder Brokern gehalten werden, die ihre Aktienbruchteile nicht direkt oder über eine andere Depotbank einem SIX SIS-Teilnehmer melden, nicht in den Gesamtpool

der Aktienbruchteile einbeziehen, den sie im Namen von ABB-Aktionären, die Anspruch auf einen Aktienbruchteil haben, auf dem freien Markt verkaufen wird.

Im Falle von Aktienbruchteilen, die von Depotbanken verwahrt werden, die ihre Aktienbruchteile nicht an einen SIX SIS-Teilnehmer melden, wird erwartet, dass jede dieser Depotbanken oder Broker die in ihrem Depot liegenden Aktienbruchteile verkauft und den gesamten Barerlös aus den Verkäufen, abzüglich der Broker-Gebühren und anderer Kosten, anteilig an die betreffenden Aktionäre und abzüglich der für jeden Aktionär anfallenden Steuern auszahlt.

Auf Barzahlungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Spin-off erhalten, werden keine Zinsen gezahlt

Weitere Informationen für Inhaber von ADRs und Inhaber von bei Euroclear registrierten ABB-Aktien

Inhaber von ADRs werden gebeten, sich über die Auswirkungen des vorgeschlagenen Spin-off auf ihre ADRs unter «Inhaber von ABB American Depositary Shares», S. 27, zu informieren.

ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind, werden gebeten, sich über die Auswirkungen des vorgeschlagenen Spin-off auf ihre Aktien unter «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind», S. 25, zu informieren.



ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind

Spin-off-Ausschüttung der SDRs

Um sicherzustellen, dass alle ABB-Aktionäre, deren ABB-Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind («Euroclear-Aktionäre»), an der Ausschüttung der Accelleron-Aktien teilnehmen können, werden die Accelleron-Aktien an diese Aktionäre in Form von schwedischen Hinterlegungsscheinen (die «Accelleron-SDRs») verteilt. Jeder Accelleron-SDR entspricht einer Beteiligung an einer Accelleron-Aktie. Die Accelleron-SDRs werden in Form von SDRs im Bucheffektensystem von Euroclear Schweden hinterlegt und registriert.

Es werden keine Zertifikate über Accelleron-SDRs ausgegeben. Die Accelleron-SDRs sind auf Schwedische Kronen (SEK) lautend und frei übertragbar.

Die Accelleron-SDRs werden nicht an der Stockholm Stock Exchange, der SIX Swiss Exchange oder einer anderen Börse oder einem anderen Handelsplatz kotiert werden.

Im Zusammenhang mit der Spin-off-Ausschüttung der Accelleron-Aktien werden die Accelleron-Aktien bei der Skandinaviska Enskilda Banken AB (der «Custodian») über die vom Custodian in der Schweiz beauftragte Sub-Depotbank gemäss einer Depotbankvereinbarung zwischen Accelleron und dem Custodian hinterlegt. Der Custodian wird dann am oder um den 6. Oktober 2022 Accelleron-SDRs an die zum Stichtag bei Euroclear Schweden am 4. Oktober 2022 eingetragenen Euroclear-Aktionäre liefern. Diese Aktionäre erhalten automatisch 1 Accelleron-SDR für je 20 ABB-Aktien, die sie am Stichtag über Euroclear Schweden halten.

Die Inhaber von Accelleron-SDRs können die Accelleron-SDRs bei Euroclear Schweden entweder direkt in eigenem Namen in einem Wertschriften-depot halten oder indirekt über eine Depotbank oder einen Nominee.

Behandlung von Bruchteilen von SDRs

Es werden nur ganze Accelleron-SDRs geliefert. Bruchteile von Accelleron-Aktien werden zusammengefasst und so bald wie möglich auf dem freien Markt zu den jeweils aktuellen Marktpreisen verkauft. Der Netto-Barerlös aus dem Verkauf solcher Bruchteile von Aktien wird anschliessend

etwa ein bis zwei Wochen nach dem 6. Oktober 2022 an die Inhaber von Accelleron-SDRs entsprechend ihren Ansprüchen ausgezahlt.

Umwandlung von SDRs in handelbare Accelleron-Aktien

Inhaber von Accelleron-SDRs, welche die den SDRs zugrunde liegenden Accelleron-Aktien nach der Spin-off-Ausschüttung an der SIX Swiss Exchange handeln wollen, müssen ihre Accelleron-SDRs als Accelleron-Aktien registrieren lassen. Aktionäre, die direkt bei Euroclear Schweden registriert sind und welche ihre Accelleron-SDRs kündigen und als Accelleron-Aktien registrieren lassen möchten, müssen ein dafür qualifizierendes Konto eröffnen (ein Depotkonto, ein Sparkonto oder eine Kapitalversicherung), ihre Accelleron-SDRs auf dieses Konto übertragen und ihre Depotbank oder ihren Nominee bitten, anstelle der SDRs Accelleron-Aktien zu registrieren. Sowohl Accelleron als auch der Custodian erheben für eine solche Registrierung während eines Zeitraums von etwa vier Wochen nach der Spin-off-Ausschüttung keine Gebühren (Depotbanken oder Nominees können Gebühren erheben). Sollten Sie Ihre Accelleron-SDRs nach diesem Zeitraum als Accelleron-Aktien registrieren wollen, müssen Sie dies auf eigene Kosten tun. Weitere Informationen zur Registrierung von Accelleron-Aktien anstelle von SDRs werden unter www.acceleron-industries.com/SDR verfügbar sein. Direkt eingetragene Aktionäre erhalten zusätzlich ein Informationsschreiben zu diesem Registrierungsverfahren. Die Registrierung für bei einem Nominee registrierte Aktionäre wird gemäss den Verfahren des jeweiligen Nominees abgewickelt.

Rechte, die Accelleron-SDRs verkörpern

Die Inhaber von Accelleron-SDRs haben nicht die gleichen Rechte wie die Accelleron-Aktionäre, deren Rechte Schweizer Recht unterliegen. Accelleron beabsichtigt, mit dem Custodian ein Verfahren zu schaffen, das den Inhabern von Accelleron-SDRs die Möglichkeit gibt, bestimmte Rechte in Bezug auf Accelleron auszuüben, wie sie es könnten, wenn sie direkt Aktien halten würden.

Eine kurze Beschreibung der mit den Accelleron-SDRs verbundenen Rechte finden Sie weiter unten.

Stichtag, Zahltag, Dividenden und sonstige Ausschüttungen

Der Custodian wird in Absprache mit Accelleron einen Stichtag festlegen für den Anspruch der Inhaber von Accelleron SDRs, Accelleron-Dividenden (in bar, Aktien, Rechten oder als sonstiges Eigentum an oder Erlösen daraus) und Informationen über die Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen und bestimmte andere Rechte zu erhalten.

Der Custodian legt ausserdem in Absprache mit Accelleron das Datum für die Zahlung von Dividenden an die Inhaber von Accelleron-SDRs fest, sofern Dividenden gezahlt werden.

Ein Inhaber von Accelleron-SDRs hat Anspruch auf die auf Accelleron-Aktien bezahlten Dividenden. Bardividenden werden in SEK umgerechnet.

Stimmrecht

Der Custodian wird so bald wie möglich nach Erhalt einer Mitteilung betreffend die Einberufung einer Generalversammlung der Accelleron-Aktionäre den eingetragenen Inhabern von Accelleron-SDRs die folgenden Informationen zu dieser Generalversammlung zukommen lassen:

- den Zeitpunkt und den Ort der Generalversammlung sowie die Traktanden, die an dieser Generalversammlung behandelt werden sollen;
- Hinweis auf die auf der Website von Accelleron verfügbaren Anweisungen zu den Massnahmen, die von den Inhabern von Accelleron-SDRs ergriffen werden müssen, damit sie ihr Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben können; und
- Verweis auf die Unterlagen für die Generalversammlung, die auf der Website von Accelleron verfügbar sind.

Dauer des SDR Programms

Das SDR Programm wird nur für eine beschränkte Zeit verfügbar sein. Mehr Informationen werden unter www.acceleron-industries.com/SDR zur Verfügung gestellt.



Inhaber von ABB American Depositary Shares

Citibank, N.A., die Depotbank für die ABB ADRs, hat ABB mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Accelleron Aktien, die sie bei der Spin-off-Ausschüttung erhält, in Form von nicht gesponserten Accelleron ADRs, an die Inhaber von ABB ADRs zu einem von ihr noch bekanntzugebenden Stichtag zu verteilen. Die Bedingungen der nicht gesponserten Accelleron ADRs werden in einer Registrierungserklärung auf Formular F-6 im Detail beschrieben, die Citibank, N.A. als Depotbank für die Accelleron ADRs, vor der Verteilung der Accelleron ADRs bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) einreichen wird. Die Registrierungserklärung auf Formular F-6 für die nicht gesponserten Accelleron ADRs wird unmittelbar nach ihrer Einreichung auf der Website der SEC unter www.sec.gov verfügbar sein. Citibank, N.A., als Depotbank für die ABB-ADRs, wird den Inhabern von ABB-ADRs zum jeweiligen Stichtag der ABB-ADRs eine Depotbank-

mitteilung zukommen lassen, in der die Verteilung der nicht gesponserten Accelleron ADRs im Detail beschrieben wird, einschliesslich eines Zeitplans, anfallende Gebühren und einer einfachen englischen Beschreibung der Bedingungen der nicht gesponserten Accelleron ADRs. Inhaber von ABB-ADRs sollten sich für weitere Informationen über anfallende Gebühren auf die ABB-ADR-Einlagenvereinbarung beziehen, die auf der SEC-Website www.sec.gov zu finden ist. Weder Accelleron noch ABB werden das Accelleron ADR-Programm sponsern. Inhaber von ABB ADRs, die keine nicht gesponserten Accelleron ADRs erhalten möchten, müssen ihre ABB ADRs mindestens fünf Geschäftstage vor dem Cum-Tag der ABB-Aktien für die geplante Spin-off-Ausschüttung kündigen.

Überblick über die steuerliche Behandlung von ABB-Aktionären und Inhabern von ABB American Depositary Shares⁰¹

—
01 Einschliesslich der Aktionäre, deren ABB-Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter Steuerfolgen des vorgeschlagenen Spin-off für in der Schweiz oder Schweden ansässige ABB-Aktionäre oder «US-Aktionäre» (wie unten definiert). Die Steuerfolgen unterliegen Änderungen der anwendbaren Gesetze, einschliesslich Änderungen mit Rückwirkung. Diese Zusammenfassung soll keine vollständige Analyse aller potenziellen Steuerfolgen des Spin-off darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser Bericht ist weder ein Rechtsgutachten

noch eine Steuerberatung und behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte, die für einen bestimmten ABB-Aktionär relevant sein können. Die steuerlichen Folgen können von den Bestimmungen der massgebenden Steuerabkommen und den besonderen Umständen jedes Aktionärs beeinflusst werden. Dementsprechend sollten alle ABB-Aktionäre und Inhaber von ADRs ihre eigenen Steuerberater bezüglich der Steuerfolgen des Spin-off konsultieren.





— Steuerliche Erwägungen Schweiz

Allgemeines

ABB hat von der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie von den Steuerverwaltungen der Kantone Aargau und Zürich Rulings erhalten, die sich mit den relevanten Schweizer Unternehmenssteuerfolgen des Spin-off befassen.

Interne Transaktionen

Die internen Transaktionen in der Schweiz, die zur Spin-off-Ausschüttung führen, qualifizieren für ABB als steuerneutrale Umstrukturierungen. Dies wurde in Steurrulings mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung für Zwecke der Eidgenössischen Verrechnungssteuer und der Eidgenössischen Stempelabgaben sowie den Steuerverwaltungen der Kantone Aargau und Zürich für Zwecke der Eidgenössischen sowie der kantonalen und kommunalen Gewinnsteuern

bestätigt. Die internen Transaktionen haben für die ABB-Aktionäre keine Schweizer Steuerfolgen.

Spin-off-Ausschüttung

Im Zusammenhang mit den internen Transaktionen wird auf Stufe Accelleron neues Aktienkapital geschaffen. Die Spin-off-Ausschüttung führt zu einer Zuteilung dieses neu geschaffenen Aktienkapitals an die ABB-Aktionäre.

Die Spin-off-Ausschüttung löst daher die Eidgenössische Verrechnungssteuer auf dem Nennwert des neu geschaffenen Aktienkapitals aus. Da es sich bei der Spin-off-Ausschüttung um eine Sachdividende handelt, beabsichtigt ABB, einen Baranteil hinzuzufügen, um diese Schweizer Verrechnungssteuer zu decken.

Infolgedessen wird die Spin-off-Ausschüttung aus (i) Accelleron-Aktien und/oder Bargeld anstelle von Aktienbruchteilen (durch die Abwick-

lungsstelle) sowie (ii) einem Baranteil in Höhe der anfallenden Schweizer Verrechnungssteuer bestehen. Der Baranteil wird von der Spin-off-Ausschüttung abgezogen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung überwiesen, um die Schweizer Verrechnungssteuer zu decken. Die ABB-Aktionäre erhalten daher nur die Accelleron-Aktien (und/oder einen allfälligen Barausgleich anstelle von Aktienbruchteilen) ohne den Baranteil. Die Sachdividende bestehend aus Accelleron-Aktien (und/oder einem allfälligen Barausgleich anstelle von Aktienbruchteilen) löst bei den ABB-Aktionären keine Eidgenössischen Stempelabgaben aus.

Für die Zwecke der Eidgenössischen Verrechnungssteuer und der Eidgenössischen Stempelabgaben wurde diese Qualifikation für ABB in einem Steueruling mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt. Für Gewinnsteuerzwecke wurde diese Qualifikation von den Steuerverwaltungen der Kantone Aargau und Zürich bestätigt.

Für ABB-Aktionäre, die in der Schweiz (unbeschränkt) steuerpflichtig sind und (i) eine Accelleron-Aktie oder (ii) Bargeld anstelle von Bruchteilen von Aktien sowie (iii) einen Baranteil erhalten, ergeben sich die folgenden Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen:

- Bei Aktionären, die ihre ABB-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Spin-off-Ausschüttung in Höhe der Summe des Nennwerts der erhaltenen Accelleron-Aktien und Aktienbruchteile und des Baranteils der Einkommenssteuer. Die Schweizer Verrechnungssteuer (entsprechend dem Baranteil) kann auf die zu zahlende Einkommenssteuer angerechnet oder zurückgefordert werden, wenn die Aktionäre den Baranteil ordnungsgemäss in ihrer Steuererklärung deklarieren. Ein allfälliger Kapitalgewinn oder -verlust, der sich aus dem Umtausch von Aktienbruchteilen in einen Barausgleich durch die beauftragte Schweizer Bank (Abwicklungsstelle) ergibt, gilt als steuerfreier Kapitalgewinn oder steuerlich nicht abzugsfähiger Verlust.
- Bei Aktionären, die ihre ABB-Aktien im Geschäftsvermögen halten (einschliesslich ABB-Aktien, die aus steuerrechtlicher Sicht von einem gewerbmässigen Wertschriftenhändler gehalten werden), sollte die Ausschüttung der Accelleron-Aktien nicht der Einkommenssteuer unterliegen, es sei denn, die Ausschüttung führe zu einer Erhöhung des Gewinnsteuerwertes der Aktien für Zwecke der Rechnungslegung. Der Baranteil sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräusserung von Bruchteilen unterliegt der Einkommens- oder Gewinnsteuer. Die abgezogene Schweizer Verrechnungssteuer (entsprechend dem Baranteil) kann durch Einreichung der entsprechenden Formulare zurückgefordert werden
- ABB-Aktionäre, die nicht in der Schweiz (unbe-

schränkt) steuerpflichtig sind, unterliegen weder auf Bundes- noch auf Kantons- und Gemeindeebene der Einkommens- oder Gewinnsteuer, es sei denn, ihre ABB-Aktien werden einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zugerechnet.

Steuerbare Ausschüttungen

ABB ist verpflichtet, 35 Prozent schweizerische Verrechnungssteuer auf Dividenden, die auf Aktien ausgeschüttet oder gezahlt werden und welche aus (i) dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres oder (ii) dem Gewinnvortrag aus früheren Geschäftsjahren sowie aus Reserven (ausser aus Kapitaleinlagereserven) gemacht werden, abzuziehen und die abgezogene Steuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen.

Rückerstattung der Schweizer Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Steuerverwaltung bzw. die zuständige kantonale Steuerbehörde wird die abgezogene schweizerische Verrechnungssteuer in vollem Umfang an in der Schweiz ansässige natürliche Personen und an ABB-Aktionäre, die ihre Aktien, auf welchen die Dividenden ausgeschüttet wurden, im Rahmen eines Gewerbes oder Betriebs in der Schweiz halten und welche jeweils die wirtschaftlich berechtigten Personen an den ABB-Aktien sind, erstatten oder gutschreiben, vorausgesetzt, dass diese Personen die Dividende für die betreffende Steuerperiode ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Jahresabschluss deklarieren.

Ein Aktionär, der nicht in der Schweiz ansässig ist und die ABB-Aktien nicht als Teil des Vermögens hält, das einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen ist, hat gegebenenfalls einen Anspruch gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der zurückbehaltenen Schweizer Verrechnungssteuer gemäss den Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen dem Wohnsitzland des Aktionärs und der Schweiz, sofern es ein solches gibt. Die Verfahren um solche Ansprüche aus den Steuerabkommen geltend zu machen (und die für die Erstattung benötigte Zeit) können von Land zu Land unterschiedlich sein und die Schweiz bietet derzeit keine beschleunigten oder vereinfachten Rückerstattungsmechanismen an.

Beispiel

Für Zwecke der schweizerischen Verrechnungssteuer wird der Spin-off – was die Sachdividende betrifft – zum Nennwert der Accelleron-Aktien durchgeführt, mit einer entsprechenden Auswirkung auf den Baranteil der Dividende.

Das folgende Beispiel soll die Höhe der schweizerischen Verrechnungssteuer veranschaulichen:

Ein ABB-Aktionär, der 1'000 ABB-Aktien hält, erhält 50 Accelleron-Aktien mit einem Nennwert von CHF 0,01 pro Aktie (basierend auf dem Umtauschverhältnis von 1:20). Die entsprechende Schweizer Verrechnungssteuer beträgt ca. CHF 0,27 (auf den nächsten ganzen Rappen gerundet).

Dieses Beispiel dient nur als Anhaltspunkt und im Einzelfall kann es Abweichungen davon geben. Die jeweils erhobene Schweizer Verrechnungssteuer wird auf der Dividendenabrechnung für jeden ABB-Aktionär ausgewiesen.

— Steuerliche Erwägungen Schweden

Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung bestimmter Steuerfolgen basierend auf der derzeit geltenden schwedischen Steuergesetzgebung dar, die sich aus der geplanten Spin-off-Ausschüttung ergeben können. Die Zusammenfassung basiert auf der aktuellen Gesetzgebung, soll nur allgemeine Informationen liefern und gilt – sofern nicht besonders angegeben – nur für natürliche Personen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in Schweden steuerlich ansässig sind.

Die Zusammenfassung ist nicht abschliessend und befasst sich beispielsweise nicht mit (i) Aktien, die von Personengesellschaften oder als Umlaufvermögen in Geschäftsbetrieben gehalten werden, (ii) den besonderen Vorschriften für steuerfreie Kapitalgewinne (einschliesslich der Nichtabzugsfähigkeit von Kapitalverlusten) und Dividenden im Unternehmenssektor, die anwendbar sein könnten, wenn Aktionäre Aktien zu Geschäftszwecken halten (näringsbetingade andelar), (iii) mit den besonderen Vorschriften, die in einigen Fällen auf Aktien von Unternehmen anwendbar sind, die als nahestehend zu betrachten sind oder waren (fåmansföretag), oder auf Aktien, die mittels solcher Aktien erworben wurden, (iv) ausländischen Unternehmen, die eine Geschäftstätigkeit von einer Betriebsstätte in Schweden aus betreiben, oder mit ausländischen Unternehmen, die früher schwedische Unternehmen waren, oder (v) mit Aktien, die über spezielle Anlagevehikel wie beispielsweise so genannte Investmentsparkonten (investeringssparkonto) oder Kapitalversicherungen (kapitalförsäkring) gehalten werden.

Besondere Steuervorschriften gelten auch für bestimmte Kategorien von Steuerpflichtigen, wie Investmentgesellschaften, Investmentfonds und

Versicherungsgesellschaften, sowie für Sachverhalte, die als missbräuchlich qualifiziert werden. Dementsprechend hängt die steuerliche Behandlung jedes Aktionärs von den Umständen des Einzelfalls ab. Jeder Aktionär sollte daher die steuerlichen Auswirkungen der Transaktion auf Grundlage seiner eigenen spezifischen Umstände analysieren, einschliesslich der möglichen Anwendbarkeit und Wirkung ausländischer Steuervorschriften und Steuerabkommen. Die folgende Zusammenfassung basiert auf der Annahme, dass die jeweiligen Aktien von ABB und Accelleron aus steuerlicher Sicht als börsenkotiert qualifizieren.

Spin-off-Ausschüttung

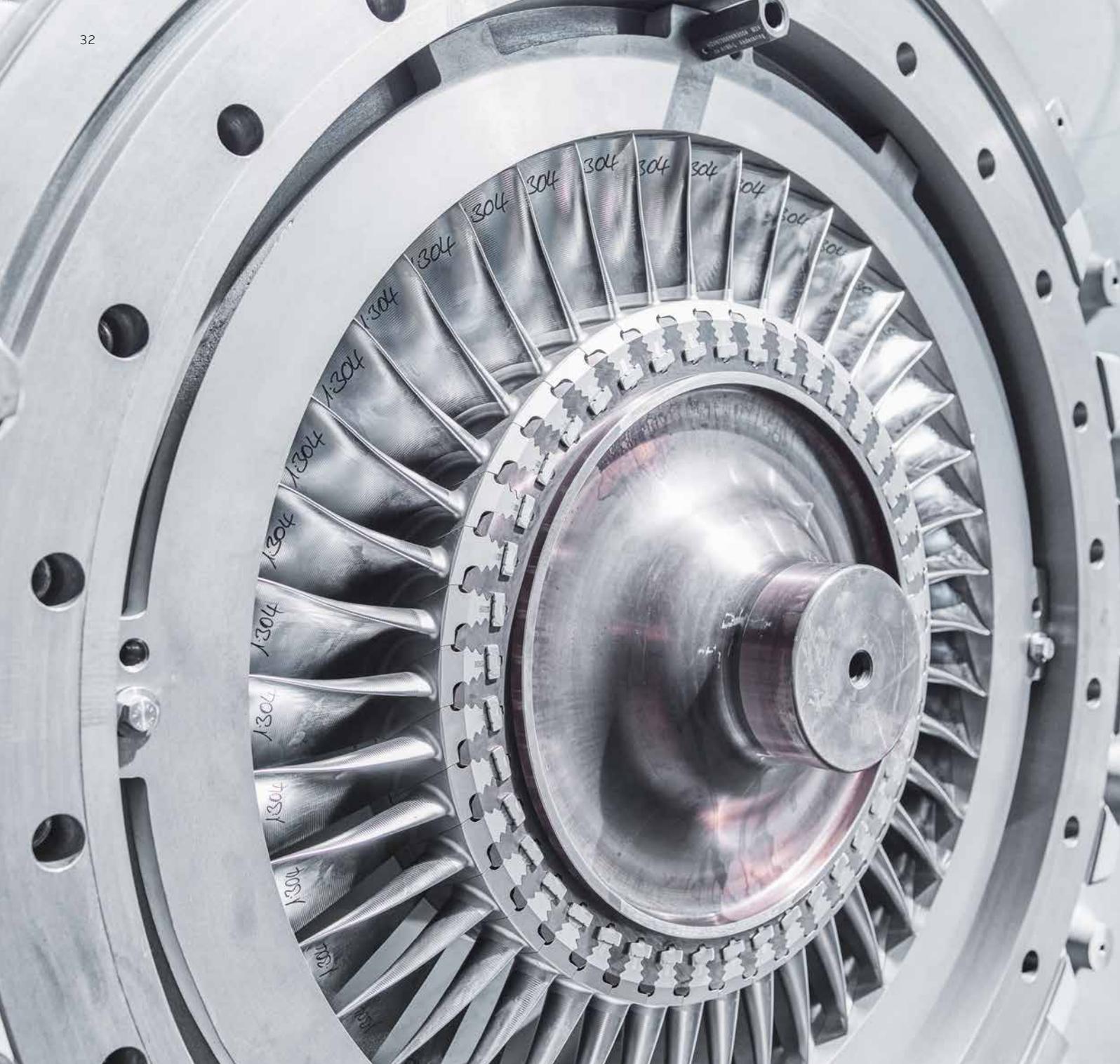
Um sicherzustellen, dass diejenigen ABB-Aktionäre, deren ABB-Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind, an der Spin-off-Ausschüttung teilnehmen können, werden die Accelleron-Aktien an diese Aktionäre in Form von Accelleron-SDRs verteilt. Jeder Accelleron-SDR entspricht einer Beteiligung an einer Accelleron-Aktie. Die schwedischen ABB-Aktionäre erhalten somit im Rahmen des Spin-off (i) Accelleron SDRs und/oder Bargeld anstelle von Bruchteilen von Accelleron-Aktien sowie (ii) einen Baranteil in Bezug auf die Schweizer Verrechnungssteuer (wie unter «Steuerliche Erwägungen Schweiz» beschrieben).

Accelleron-SDRs

Ein SDR sollte für schwedische Einkommenssteuerzwecke gleich wie die zugrunde liegende Aktie behandelt werden.

Schwedische Aktionäre unterliegen im Allgemeinen der Einkommenssteuer auf Sachdividenden (z.B. in Form von Aktien), die auf dem Marktwert der ausgeschütteten Aktien/SDRs basiert. Die Einkommenssteuer beträgt 20,6 Prozent für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 30 Prozent für natürliche Personen.

Wenn jedoch die Kriterien für eine sogenannte Lex ASEA-Ausschüttung (gemäss Definition im schwedischen Steuerrecht) erfüllt sind, sollte die aus Accelleron-Aktien/SDRs bestehende Spin-off-Ausschüttung für schwedische Aktionäre vollständig von der schwedischen Einkommenssteuer befreit sein. ABB und ihre externen Berater sind der Ansicht, dass die aus Accelleron-Aktien/SDRs bestehende Spin-off-Ausschüttung als Lex ASEA-Ausschüttung zu qualifizieren ist. ABB hat von der schwedischen Steuerbehörde eine Rückmeldung hinsichtlich der Frage erhalten, ob die geplante Transaktion die Kriterien für eine Lex ASEA-Ausschüttung erfüllt. Die schwedische Steuerbehörde hat bestätigt, dass die Lex ASEA-Vorschriften in diesem Fall anwendbar sind.



Im Falle einer Lex ASE-Ausschüttung wird der Steuerwert (d.h. der Betrag, der bei der Berechnung der Kapitalgewinne abgezogen werden kann) der ABB-Aktien aufgeteilt zwischen diesen Aktien und den erhaltenen Accelleron-SDRs. Die Aufteilung des Steuerwertes wird als Prozentsatz unter Bezugnahme auf die Wertveränderung der ABB-Aktien, die sich aus der Ausschüttung der Accelleron-Aktien ergibt, bestimmt. ABB wird bei der schwedischen Steuerbehörde allgemeine Richtlinien für die Aufteilung des Steuerwertes aufgrund der Ausschüttung anfordern. Informationen über diese allgemeinen Richtlinien der schwedischen Steuerbehörde werden so bald wie möglich auf den jeweiligen Websites der ABB und der schwedischen Steuerbehörde veröffentlicht.

Die Schweizer Verrechnungssteuer auf der Spin-off-Ausschüttung dürfte in der Praxis unwesentlich sein (siehe S. 29–31). Der Vollständigkeit halber sei jedoch festgehalten, dass die Schweizer Verrechnungssteuer nicht auf die schwedische Steuer angerechnet werden kann, da die Spin-off-Ausschüttung, die aus Accelleron-Aktien/SDRs besteht, voraussichtlich steuerfrei ist und als Lex ASE-Ausschüttung qualifiziert.

Bargeld anstelle von Aktienbruchteilen

Es werden nur ganze Accelleron-SDRs an die schwedischen Aktionäre verteilt. Anteile von Accelleron-Aktien werden zusammengelegt und auf dem freien Markt zu jeweils aktuellen Marktpreisen verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf dieser Anteilsbruchteile wird anschliessend an die

schwedischen Anteilseigner ausgezahlt, die Anspruch auf diesen Erlös haben. Jeder Verkauf von Bruchteilen von Accelleron-Aktien im Namen der schwedischen Aktionäre unterliegt der schwedischen Kapitalertragssteuer.

Natürliche Personen

Werden kotierte Aktien verkauft oder anderweitig übertragen, kann ein steuerbarer Kapitalgewinn oder ein abzugsfähiger Kapitalverlust resultieren. Kapitalgewinne werden als Kapital- bzw. Investmenteinkommen zu einem Steuersatz von 30 Prozent besteuert. Der Kapitalgewinn wird berechnet aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös minus den Verkaufskosten und dem Steuerwert.

Der Steuerwert aller Aktien und Accelleron SDRs derselben Klasse und Art wird einheitlich nach der Durchschnittskostenmethode berechnet. Die Anschaffungskosten, und damit der Steuerwert für die Accelleron Aktien/SDRs, welche Personen im Rahmen der Ausschüttung von ABB erhalten werden, werden nach den allgemeinen Richtlinien berechnet, welche die schwedische Steuerverwaltung ausgibt. Alternativ kann der Steuerwert bestimmt werden als 20 Prozent des Verkaufserlöses nach Berücksichtigung der Verkaufskosten.

Kapitalverluste auf kotierten Aktien sind vollständig verrechenbar mit steuerbaren Gewinnen auf kotierten und nicht kotierten Aktien und anderen eigenkapitalähnlichen Wertpapieren. Kapitalverluste, welche nicht mit solchen Einkünften verrechnet werden können, können zu 70 Prozent mit weiteren Kapital-/Investmenteinkünften verrechnet werden. Resultiert ein Nettoverlust im Korb des Kapital-/Investmenteinkommen (inkomstslaget capital) ist eine Steuerermässigung bei den kommunalen und nationalen Steuern sowie bei der Immobiliensteuer und den kommunalen Immobiliengebühren möglich. Die Steuerermässigung beträgt 30 Prozent auf den Betrag des Nettoverlustes, der SEK 100'000 nicht übersteigt, und 21 Prozent auf den Nettoverlust, der SEK 100'000 übersteigt. Verluste können nicht auf eine spätere Steuerperiode vorgetragen werden.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Bei schwedischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden steuerpflichtige Kapitalgewinne als Gewinn zu einem Satz von 20,6 Prozent besteuert. Kapitalgewinne und -verluste werden auf die gleiche Weise berechnet wie oben für natürliche Personen beschrieben. Abzugsfähige Kapitalverluste aus Aktien können nur mit steuerpflichtigen Kapitalgewinnen aus Aktien und anderen eigenkapitalähnlichen Wertpapieren verrechnet werden.

Unter bestimmten Umständen können solche Kapitalverluste auch mit Kapitalgewinnen in einem anderen Unternehmen desselben Konzerns verrechnet werden, sofern die Voraussetzungen für den Austausch von Konzernbeiträgen (koncernbidragsrätt) zwischen den Unternehmen erfüllt sind. Ein Kapitalverlust, der in einer bestimmten Steuerperiode nicht genutzt werden kann, kann vorgetragen und mit steuerbaren Kapitalgewinnen aus Aktien und anderen eigenkapitalähnlichen Wertpapieren in zukünftigen Steuerjahren ohne zeitliche Begrenzung verrechnet werden.

Baranteil

Die Spin-off-Ausschüttung wird aus einem Baranteil bestehen, um die auf der Spin-off-Ausschüttung erhobene Schweizer Verrechnungssteuer zu decken (siehe dazu S. 29–31). Der Baranteil wird von der Spin-off-Ausschüttung abgezogen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung überwiesen, um die schweizerische Verrechnungssteuer zu decken.

Der Baranteil unterliegt der schwedischen Dividendenbesteuerung. Der Aktionär wird den Baranteil in der Steuererklärung 2022 als steuerbares Dividendeneinkommen angeben müssen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Baranteil pro Aktie sowie die schweizerische Verrechnungssteuer auf der Bardividende in der Praxis voraussichtlich unwesentlich sein wird (siehe S. 29–31). Bitte beachten Sie, dass das Dividendenprogramm, welches sonst für in Schweden ansässige Aktionäre zur Verfügung steht, hier nicht in Anspruch genommen werden kann.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, können schwedische Aktionäre grundsätzlich eine schwedische Steuergutschrift in Höhe der in der Schweiz einbehaltenen und nicht rückerstattungsfähigen Steuer erhalten.

Natürliche Personen

Bardividenden von ABB werden als Kapital-/Investitionseinkünfte (kapitalinkomst) mit einem Pauschalsteuersatz von 30 Prozent besteuert. Die Aktionäre werden die Bardividende in der Steuererklärung 2022 als steuerbares Dividendeneinkommen angeben müssen.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Die Bardividende der ABB wird als Geschäftseinkommen zu einem Satz von 20,6 Prozent besteuert. Die Aktionäre werden die Bardividende in der Steuererklärung 2022 als steuerbares Dividendeneinkommen angeben müssen.

Steuerliche Erwägungen USA

Nachfolgend werden die wesentlichen US-Bundeseinkommenssteuerfolgen der Ausschüttung von Accelleron-Aktien und Accelleron-ADRs für US-Aktionäre (wie unten definiert) dargestellt. Für die Zwecke dieser Zusammenfassung umfasst der Begriff «ABB-Aktien» und «Accelleron-Aktien» auch ABB-ADRs bzw. Accelleron-ADRs; der Begriff «ABB-Aktionäre» schliesst auch Inhaber von ABB-ADRs ein.

Für diese Erläuterungen ist ein US-Aktionär eine an ABB-Aktien wirtschaftlich berechtigte Person, die für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer qualifiziert als:

- eine natürliche Person mit US-Bürgerrecht oder Wohnsitz in den USA;
- eine Gesellschaft (oder ein anderer Rechtsträger, der für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer als Gesellschaft besteuert wird), die in oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten, einer ihrer Bundesstaaten oder des District of Columbia gegründet oder organisiert wurde;
- ein Vermögen, dessen Einkünfte unabhängig von ihrer Quelle der US-Bundeseinkommenssteuer unterliegen; oder

- ein Trust, der (1) der primären Aufsicht eines US-Gerichts und der Kontrolle einer oder mehrerer US-Personen im Sinne von Section 7701(a)(30) des Internal Revenue Code von 1986 (der «Code») unterliegt oder (2) sich gemäss den geltenden Treasury Regulations dafür entschieden hat, wie eine solche US-Person behandelt zu werden.

In dieser Zusammenfassung werden nicht alle steuerlichen Aspekte erörtert, die für Aktionäre im Einzelfall relevant sein können und es wird auch nicht auf die Steuerfolgen für solche Aktionäre eingegangen, die nach den US-Bundeseinkommenssteuergesetzen einer besonderen Behandlung unterliegen, wie z.B.:

- US-Expats und ehemalige Bürger oder Langzeitaufenthalter in den Vereinigten Staaten;
- Wertpapier-, Rohstoff- und Währungshändler oder -broker;
- steuerbefreite Organisationen;
- Banken, Versicherungen oder andere Finanzinstitute;
- (offene) Investmentfonds;
- regulierte Investmentgesellschaften und Immobilieninvestmenttrusts;
- eine Gesellschaft, die Gewinne anhäuft, um US-Bundeseinkommenssteuern zu vermeiden;
- Aktionäre mit individuellen Altersvorsorgekonten oder anderen Konten mit Steueraufschub;



- Aktionäre, die ihre ABB-Aktien aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen oder anderweitig als Vergütung erhalten haben;
- Aktionäre, die im Besitz von mindestens 10 Prozent (gemessen an der Stimmkraft oder dem Kapital) der ABB-Aktien sind oder so zu behandeln sind;
- Aktionäre, die ABB-Aktien zur Absicherung (Hedge), im Rahmen einer Appreciated Financial Position, eines Straddles, eines Constructive Sales, einer Umwandlungstransaktion oder einer anderen Risikominderungstransaktion halten;
- Wertpapierhändler, die sich für eine Bilanzierung nach der mark-to-market-Methode entscheiden;
- Aktionäre, die eine andere funktionale Währung als den US-Dollar haben;
- Aktionäre, die einer alternativen Mindeststeuer unterliegen; oder
- Personengesellschaften oder andere transparente Gebilde oder Investoren in solche Rechtsträger.

Diese Zusammenfassung befasst sich nicht mit den US-Bundeseinkommenssteuerfolgen für US-Aktionäre, die ABB-Aktien nicht als Kapitalanlage halten. Darüber hinaus behandelt diese Zusammenfassung keine Steuerfolgen auf Bundesstaatsebene oder lokale oder ausländische Steuerfolgen und befasst sich auch nicht mit Nachlass-, Schenkungs- oder anderen einkommensunabhängigen Steuern sowie mit den Folgen der Medicare-Steuer auf Nettoinvestitionen oder mit den Folgen von Währungsumrechnungsregeln.

Wenn eine Personengesellschaft (partnership, oder ein anderer Rechtsträger, der für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke als Personengesellschaft behandelt wird) ABB-Aktien hält, hängt die steuerliche Behandlung eines Gesellschafters dieser Personengesellschaft grundsätzlich vom Status des Gesellschafters und den Aktivitäten der Personengesellschaft ab. Gesellschafter einer Personengesellschaft, die ABB-Aktien halten, sollten sich bezüglich der steuerlichen Folgen der Ausschüttung an ihre eigenen Steuerberater wenden.

Für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer wird ein US-Aktionär, der Accelleron-ADRs hält, grundsätzlich als wirtschaftlich Berechtigter an den zugrunde liegenden Accelleron-Aktien, die durch die Accelleron-ADRs repräsentiert werden, behandelt. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass ein US-Aktionär, der Accelleron-ADRs hält, so behandelt wird. Das US-Finanzministerium (U.S. Treasury) hat Vorbehalte geäußert, dass gewisse Intermediäre in der Eigentumskette zwischen dem Inhaber eines ADRs und dem Emittenten des Wertpapiers, das dem ADR zugrunde liegt, Handlungen vornehmen könnten, welche nicht mit dem wirtschaftlichen Eigentum an den zugrundeliegenden Aktien vereinbar sind.

Dementsprechend könnten die Anrechenbarkeit ausländischer Steuern und die Verfügbarkeit des

ermässigten Steuersatzes für Dividenden an bestimmte nicht-juristische Personen (wie unten beschrieben) durch Handlungen von Intermediären in der Eigentumskette zwischen dem Inhaber des ADR und ABB beeinflusst werden.

Überdies wird erwartet, dass die Accelleron ADRs als sogenannte «unsponsored ADRs» ausgegeben werden und folglich ein erhöhtes Risiko besteht, dass ein US-Inhaber von Accelleron ADRs für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer nicht als wirtschaftlich berechtigte Person der entsprechenden Accelleron Aktien qualifiziert. Diesfalls könnte die Ausschüttung von solchen Accelleron ADRs als steuerbare Ausschüttung für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer qualifiziert werden; dies unabhängig davon, ob diese ansonsten als steuerfreie Ausschüttung qualifiziert würden. US-Inhaber von ADRs sollten entsprechend ihre eigenen Steuerberater betreffend die Behandlung der Accelleron ADRs für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer konsultieren.

Die vorliegende Zusammenfassung geht zudem davon aus, dass ABB während der Haltedauer von ABB-Aktien durch einen US-Aktionär zu keinem Zeitpunkt eine passive ausländische Investmentgesellschaft (passive foreign investment company or PFIC) im Sinne der US-Bundeseinkommenssteuer ist oder war. ABB ist diesbezüglich der Ansicht, dass sie derzeit nicht als PFIC qualifiziert. Sollte ABB eine PFIC sein, können die unten beschriebenen Steuerfolgen wesentlich anders sein. Dementsprechend sollten die US-Aktionäre im Fall, dass ABB eine PFIC ist, betreffend Steuerfolgen ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

US-Bundeseinkommenssteuerfolgen der Ausschüttung an US-Aktionäre

ABB beabsichtigt den Standpunkt zu vertreten, dass die Ausschüttung der Accelleron-Aktien an die ABB-Aktionäre als steuerfrei im Sinne von Sections 368(a)(1)(D) und/oder 355 des Codes gilt, auch wenn dies nicht zweifelsfrei feststeht. ABB hat jedoch kein Rechtsgutachten oder ein Ruling mit dem U.S. Internal Revenue Service (der «IRS») in Bezug auf die Behandlung der Ausschüttung für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke eingeholt und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun. Entsprechend kann nicht garantiert werden, dass die IRS die Ausschüttung nicht doch als steuerpflichtig einstuft. Darüber hinaus könnten bestimmte Ereignisse, die unter Umständen nicht im Einflussbereich von ABB oder Accelleron liegen, dazu führen, dass die Ausschüttung nicht als steuerfrei für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke anerkannt wird.

Wenn die Ausschüttung nach den Sections 368(a)(1)(D) und/oder 355 des Codes steuerfrei ist, dann heisst das für US-Bundeseinkommenssteuerzwecke:

- kein Gewinn oder Verlust wird im Einkommen eines US-Aktionärs, der ABB Aktien hält, allein aufgrund des Erhalts von Accelleron-Aktien im Rahmen der Ausschüttung erfasst oder in diese einbezogen werden;
- der gesamte Steuerwert der ABB-Aktien und der Accelleron-Aktien in den Händen eines US-Aktionärs unmittelbar nach der Ausschüttung entspricht dem gesamten Steuerwert der ABB-Aktien, die der Aktionär unmittelbar vor der Ausschüttung hatte, wobei die Aufteilung auf die ABB-Aktien und die Accelleron-Aktien, einschliesslich etwaiger Bruchteile von Aktien, für die der Aktionär Bargeld erhält, im Verhältnis zu ihrem relativen Marktwert am Tag der Ausschüttung erfolgt;
- die Haltefrist für die Accelleron-Aktien, die ein US-Aktionär erhält, schliesst die Haltefrist seiner ABB-Aktien ein; und
- ein US-Aktionär, der im Rahmen der Ausschüttung Bargeld anstelle von Bruchteilen von Accelleron-Aktien erhält, wird so behandelt, als hätte er diesen Aktienbruchteil gegen Bargeld verkauft und dabei grundsätzlich einen Kapitalgewinn oder -verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Bargeldbetrag und dem entsprechenden Steuerwert des Aktienbruchteils erzielt. Dieser Gewinn oder Verlust ist dabei ein langfristiger Kapitalgewinn oder -verlust, wenn der US-Aktionär seine ABB-Aktien länger als ein Jahr hält.

Die U.S. Treasury Regulations sehen grundsätzlich vor, dass, wenn ein US-Aktionär verschiedene

ABB-Aktienpakete hält (allgemein ABB-Aktien, die an verschiedenen Tagen oder zu verschiedenen Preisen gekauft oder erworben wurden), der Gesamtwert für jedes ABB-Aktienpaket, das an demselben Tag und zu demselben Preis gekauft oder erworben wurde, so weit als möglich auf die Accelleron-Aktien, die der Aktionär im Rahmen der Ausschüttung in Bezug auf ein solches Paket von ABB-Aktien erhalten hat, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Marktwert aufgeteilt wird und die Haltedauer der Accelleron-Aktien, die ein Aktionär im Rahmen der Ausschüttung in Bezug auf ein solches Paket von ABB-Aktien erhalten hat, die Haltedauer eines solchen Pakets von ABB-Aktien einschliesst, sofern ein solches Paket von ABB-Aktien am Tag der Ausschüttung als Kapitalanlage gehalten wurde.

Wenn ein US-Aktionär nicht in der Lage ist, zu identifizieren, welche bestimmten Accelleron-Aktien er bei der Ausschüttung in Bezug auf ein bestimmtes Paket von ABB-Aktien erhält, kann er für die Zwecke der Anwendung der oben beschriebenen Regeln bestimmen, welche Accelleron-Aktien er in der Ausschüttung in Bezug auf ein bestimmtes Paket von ABB-Aktien erhält, vorausgesetzt, dass dies im Einklang mit den Bestimmungen der Ausschüttung ist. Den US-Aktionären wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater bezüglich der Anwendung dieser Regeln im Einzelfall zu konsultieren.





Jeder US-Aktionär würde als Empfänger einer steuerpflichtigen Ausschüttung («fiktive Ausschüttung») in Höhe des USD-Betrags seines Anteils an der von ABB im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Accelleron-Aktien bezahlten Schweizer Verrechnungssteuern behandelt werden. Da ABB keine Berechnungen ihrer Erträge und Gewinne nach den Grundsätzen der US-Bundeseinkommenssteuer vornimmt, sollte ein US-Aktionär davon ausgehen, dass die fiktive Ausschüttung für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer als Dividende ausgewiesen wird. Die fiktive Ausschüttung kommt nicht für den Dividendenabzug in Betracht, der US-Gesellschaften in Bezug auf Dividenden von anderen US-Gesellschaften gewährt wird.

Für US-Aktionäre, die keine juristischen Personen sind, stellt die fiktive Ausschüttung vorbehaltlich

bestimmter Bedingungen und Einschränkungen unter Umständen «qualifizierter Dividendenertrag» dar. US-Aktionäre sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, ob der niedrigere Satz für die fiktive Ausschüttung gilt.

Vorbehaltlich bestimmter komplexer Bedingungen und Beschränkungen kann der anteilige Betrag der von ABB im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Accelleron-Aktien bezahlten Schweizer Verrechnungssteuer auf die Einkommenssteuerschuld des US-Aktionärs angerechnet werden. Die Regeln zur Bestimmung der ausländischen Steuergutschrift in den USA sind komplex und US-Aktionäre sollten ihre Steuerberater bezüglich der Anrechenbarkeit einer ausländischen Steuergutschrift in ihrem konkreten Fall und der Möglichkeit, einen Abzug (anstelle der ausländischen Steuergutschrift) für bezahlte oder

einbehaltene ausländische Steuern geltend zu machen, konsultieren.

Wenn die Ausschüttung entgegen der von ABB beabsichtigten Behandlung nicht als steuerfrei gemäss Sections 368(a)(1)(D) und/oder 355 des Codes gilt, dann würde jeder US-Aktionär, der im Rahmen der Ausschüttung Accelleron-Aktien erhält, so behandelt, als erhielte er am Tag, an dem er diese Accelleron-Aktien erhält (oder im Falle eines US-Aktionärs, der ABB-ADRs hält, am Tag an welchem die Verwahrstelle diese Aktien erhält), eine steuerbare Ausschüttung, die dem Marktwert der an den Aktionär ausgeschütteten Accelleron-Aktien (einschliesslich etwaiger Bruchteile, für die er Bargeld erhält) plus dem USD-Betrag des Anteils dieses US-Aktionärs an der von ABB im Zusammenhang mit der Ausschüttung der Accelleron-Aktien bezahlten Schweizer Verrechnungssteuer entspricht. Für US-Aktionäre würde der Steuerwert grundsätzlich den Accelleron-Aktien zu deren Marktwert (ohne Bruchteile, für die sie Bargeld erhalten) am Tag der Ausschüttung entsprechen und ihre Haltefrist für die Accelleron-Aktien würde am Tag der Ausschüttung beginnen.

Der Rest dieser Zusammenfassung geht davon aus, dass die Ausschüttung für Zwecke der US-Bundeseinkommenssteuer steuerfrei ist.

Meldepflicht und Steuerrückbehalt

Nach den U.S. Treasury Regulations müssen bestimmte Aktionäre, die Aktien im Rahmen einer Ausschüttung erhalten, die gemäss Abschnitt 355 des Codes als steuerfrei gilt, ihrer US-Bundeseinkommenssteuererklärung für das Jahr, in dem die Ausschüttung erfolgt eine ausführliche Erklärung, in der bestimmte Informationen über die Steuerfreiheit der Ausschüttung enthalten sind, beifügen. Ein US-Aktionär unterliegt möglicherweise einer Meldepflicht und einem Steuerrückbehalt (backup withholding), wenn er im Rahmen der Ausschüttung Accelleron-Aktien oder Bargeld anstelle von Bruchteilen von Accelleron-Aktien erhält.

Bestimmte US-Aktionäre sind dabei vom Steuerrückbehalt befreit, darunter Gesellschaften und bestimmte steuerbefreite Organisationen. Ein US-Aktionär unterliegt dem Steuerrückbehalt, wenn er nicht anderweitig befreit ist und:

- der Aktionär es versäumt, seine Steueridentifikationsnummer anzugeben, die bei natürlichen Personen in der Regel die Sozialversicherungsnummer ist;
- der Aktionär eine falsche Steueridentifikationsnummer angibt;
- die Abwicklungsstelle (withholding agent) vom IRS benachrichtigt wird, dass es der Aktionär in der Vergangenheit versäumt hat, Zins- oder Divi-



dendenzahlungen ordnungsgemäss zu melden;
oder

- der Aktionär unter Strafandrohung nicht bestätigt, dass er eine korrekte Steueridentifikationsnummer angegeben hat und dass der IRS ihn auch nicht darüber informiert hat, dass er einem Steuerrückbehalt unterliegt.

Der Steuerrückbehalt ist keine zusätzliche Steuer. Alle Beträge, die gemäss den Steuerrückbehalt-Regeln einbehalten werden, können als Rückerstattung oder Gutschrift auf die US-Bundeseinkommenssteuerschuld eines US-Aktionärs angerechnet werden, vorausgesetzt, die erforderlichen Informationen werden dem IRS rechtzeitig vorgelegt. US-Aktionäre sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, ob sie für eine Befreiung vom Steuerrückbehalt in Frage kommen und wie eine solche Befreiung zu erlangen ist.

Die vorstehenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung der wesentlichsten US-Bundeseinkommenssteuerfolgen der Ausschüttung nach geltendem Recht. Dabei dienen diese Ausführungen nicht dazu, alle US-Bundeseinkommenssteuerfolgen oder andere Steuerfolgen gemäss den anwendbaren Steuergesetzen oder die für bestimmte Kategorien von Aktionären gelten könnten, zu behandeln. Jedem ABB-Aktionär wird empfohlen, seinen eigenen Steuerberater zu konsultieren, um sich über die Steuerfolgen der Ausschüttung an diesen Aktionär im Einzelfall zu informieren, einschliesslich der Anwendung von nationalem, bundesstaatlichem, lokalem und ausländischem Steuerrecht sowie der Auswirkungen möglicher Änderungen der Steuergesetzgebung, die oben beschriebenen Steuerfolgen beeinflussen können.



Antrag des Verwaltungsrates der ABB zuhanden der aoGV

Genehmigung des Spin-off der Accelleron Industries AG mittels ausserordentlicher Sachdividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Aktie der Accelleron und eines Barbetrages von ca. CHF 0,005 brutto pro 20 dividendenberechtigten Aktien der ABB⁰¹ (die «Ausschüttung»). Die Ausschüttung erfolgt zum Buchwert von Accelleron gemäss dem Einzelabschluss von ABB, der sich (unmittelbar vor der Ausschüttung) auf schätzungsweise CHF 300 Millionen beläuft, und wird zulasten von ABBs freien Reserven verbucht, die momentan rund CHF 4 Milliarden betragen. Der Verwaltungsrat entscheidet nach eigenem Ermessen über die Behandlung von Aktienbruchteilen, wobei die entsprechenden Accelleron-Aktien in der Regel verkauft und die Aktionäre anstelle der Bruchteile in bar abgegolten werden sollen.

Alle dividendenberechtigten ABB-Aktien (einschliesslich derjenigen, die üblicherweise Bardividenden über das ABB-Dividendenprogramm gemäss Artikel 8 der ABB-Statuten erhalten) werden die Ausschüttung, d.h. eine Sachdividende, gemäss den oben genannten Bedingungen erhalten. Die Ausschüttung wird daher nicht über das oben genannte Dividendenprogramm abgewickelt.

Die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 Prozent, die dem Baranteil der Ausschüttung von ca. CHF 0,005 pro 20 dividendenberechtigten ABB-Aktien entspricht, wird vom Bruttobetrag der Ausschüttung abgezogen und von ABB beglichen. Somit besteht die Ausschüttung nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer nur aus 1 Accelleron-Aktie pro 20 dividendenberechtigten Aktien.

Die Ausschüttung unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- die Genehmigung für die Kotierung und den Handel der Accelleron-Aktien an der SIX Swiss Exchange wird ab dem Ex-Dividenden-Datum erteilt (wobei diese nur bestimmte übliche Bedingungen enthalten darf);
- keine Anordnungen, Verfügungen oder Beschlüsse staatlicher Behörden oder andere rechtliche Beschränkungen oder ein Verbot, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert, ist in Kraft, und kein anderes Ereignis ist eingetreten, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert; und
- vor dem Ex-Dividenden-Datum der Ausschüttung sind keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen eingetreten, die dazu führen würden, dass der Spin-off von Accelleron eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ABB oder ihre Aktionäre hätte.

Der Verwaltungsrat soll (i) darüber entscheiden, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, und, soweit rechtlich zulässig, befugt sein, auf die Bedingungen zu verzichten, wenn ein solcher Verzicht nach Ansicht des Verwaltungsrates im besten Interesse von ABB und ihren Aktionären liegt; und (ii) den Stichtag, das Ex-Dividenden-Datum und das Abwicklungsdatum der Ausschüttung festlegen, die so bald wie möglich nach der Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingungen (oder dem Verzicht auf diese) eintreten soll.

⁰¹ Auf eigenen Aktien, die von ABB Ltd selber oder einer ihrer 100%igen Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden, wird keine Dividende ausgeschüttet.



Zusätzliche Informationen



Fragen und Antworten



— Welches sind die relevanten Daten für meinen Anspruch auf Accelleron-Aktien?

Siehe «Vorläufiger Zeitplan», S. 23.

— Wann werde ich die Accelleron-Aktien erhalten?

Der ABB-Verwaltungsrat wird den Zeitplan festlegen (siehe «Vorläufiger Zeitplan», S. 23). Wir gehen davon aus, dass die Accelleron-Aktien den ABB-Aktionären am oder kurz nach dem Ex-Datum gutgeschrieben werden. ABB wird den endgültigen Zeitplan voraussichtlich spätestens zwei Wochen vor dem tatsächlichen Ex-Datum des Spin-off bekannt geben.

— Was muss ich tun, um Accelleron-Aktien zu erhalten?

Die ABB-Aktionäre, einschliesslich der Euroclear-Aktionäre und der Inhaber von ABB-ADRs, müssen nichts unternehmen, insbesondere kein Bargeld zahlen, keine andere Gegenleistung erbringen oder ABB-Aktien oder ADRs abgeben, um Accelleron-Aktien, Accelleron-ADRs oder Accelleron-SDRs zu erhalten. Siehe S. 25 betreffend «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind».

— Muss ich eine Gegenleistung erbringen, um Accelleron-Aktien zu erhalten, die mir im Rahmen des Spin-off zugeteilt werden? Fallen für mich Transaktionskosten an?

Für den Erhalt von Accelleron-Aktien muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Der Erhalt von Accelleron-Aktien im Rahmen der Abspaltung ist in der Regel kostenlos, vorbehaltlich etwaiger Gebühren, die von den Depotbanken, Brokern oder Verwahrstellen erhoben werden. Um mehr über solche Gebühren zu erfahren, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank oder Ihren Broker.

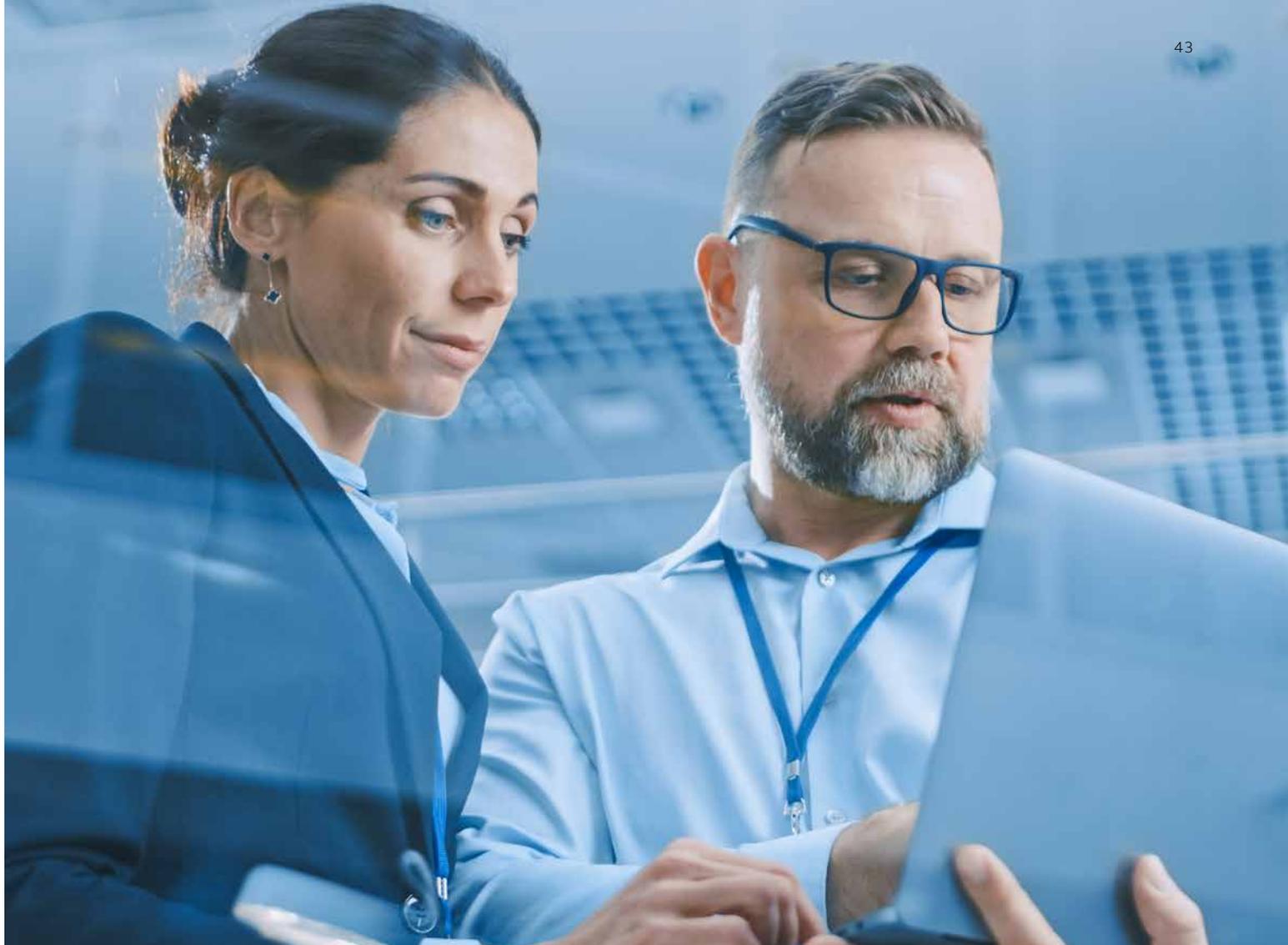
— Wie wird sich der Kurs der ABB-Aktie nach dem Spin-off entwickeln?

ABB geht davon aus, dass die Börsenkurse der ABB-Aktien am und unmittelbar nach dem Ex-Datum niedriger sein werden als die Börsenkurse unmittelbar vor dem Ex-Datum, da die Börsenkurse den Wert des Turbocharging-Geschäfts nicht mehr widerspiegeln werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass der kumulierte Marktwert der ABB-Aktien und der Accelleron-Aktien nach dem Spin-off höher, gleich oder niedriger sein wird als der Marktwert der ABB-Aktien wäre, wenn der Spin-off nicht stattfinden würde, d.h. die kombinierten Börsenkurse von 20 ABB-Aktien und einer Accelleron-Aktie am oder nach dem Ex-Datum können gleich, höher oder niedriger sein als der Börsenkurs von 20 ABB-Aktien vor dem Ex-Datum.

— Wenn ich derzeit ABB-ADRs besitze, erhalte ich dann Accelleron-Aktien oder ADRs?

Citibank, N.A., die Depotbank für die ABB-ADRs, hat ABB mitgeteilt, dass sie die Accelleron-Aktien, die sie im Rahmen des Spin-off als Depotbank für die ABB-ADRs erhält, nicht an die ADR-Inhaber ausgeben wird. Stattdessen hat Citibank, N.A., als Depotbank für die ABB-ADRs vorgeschlagen, ein nicht gesponsertes ADR-Programm in Bezug auf die Accelleron-Aktien, die sie im Rahmen des Spin-off erhält, einzurichten und die nicht gesponserten Accelleron-ADRs an die Inhaber von ABB-ADRs zu verteilen. Die Ausschüttung unterliegt den üblichen Gebühren gemäss dem ABB ADR Programm. Weder ABB noch Accelleron werden das Accelleron-ADR-Programm sponsern. Die Accelleron-ADRs werden in den USA nicht an der Börse kotiert sein, sondern voraussichtlich over-the-counter gehandelt werden. Die Citibank, N.A., als Depotbank für die ABB-ADRs, hat ABB darüber informiert, dass für die nicht gesponserten Accelleron-ADRs eine Registrierungserklärung auf Formular F-6 eingereicht werden wird (die alle Bedingungen der nicht gesponserten Accelleron-ADRs enthalten



wird) und dass sie eine Mitteilung an die betreffenden ABB-ADR-Inhaber machen wird, in der sie die Spin-off-Ausschüttung der nicht gesponserten Accelleron-ADRs an die Inhaber der ABB-ADRs detailliert beschreibt, sowie eine zusammenfassende Beschreibung der nicht gesponserten Accelleron-ADRs zur Verfügung stellen wird.

Inhaber von ABB-ADRs, die im Rahmen des Spin-off keine ungesponserten Accelleron-ADRs erhalten möchten (sondern stattdessen Accelleron-Aktien), müssen ihre ABB-ADRs rechtzeitig vor dem Vollzug des Spin-off kündigen, um vor dem Cum-Datum direkter ABB-Aktionär in der Schweiz zu werden.

—

Was passiert, wenn die Anzahl der von mir gehaltenen ABB-Aktien nicht einem Vielfachen von 20 entspricht?

Sie erhalten eine Entschädigung in bar für etwaige Bruchteile von Aktien, die sich aus dem Verkauf des Gesamtbetrags aller dieser Bruchteile von Aktien auf dem freien Markt zu aktuellen Marktpreisen ergibt (siehe «Verfahren zum Erhalt von Accelleron-Aktien», S. 24).

—

Was sind die steuerlichen Auswirkungen für Schweizer Aktionäre?

Einen Überblick über die steuerlichen Konsequenzen in der Schweiz finden Sie im Abschnitt «Steuerliche Erwägungen Schweiz», S. 29.

ABB-Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Situation nicht im Klaren sind, sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren bezüglich der spezifischen Steuerfolgen auf Bundes- und Kantons-/Gemeindeebene, die für sie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Accelleron-Aktien anfallen.

—

Was sind die steuerlichen Auswirkungen für schwedische Aktionäre?

Einen Überblick über die steuerlichen Folgen in Schweden finden Sie im Abschnitt «Steuerliche Erwägungen Schweden», S. 31. ABB-Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Situation nicht im Klaren sind, sollten ihren eigenen Steuerberater zu den spezifischen steuerlichen Folgen, die sich für sie im Zusammenhang mit dem Erhalt von Accelleron-SDRs ergeben, konsultieren.

—

Was sind die steuerlichen Auswirkungen für US-Aktionäre oder ADR-Inhaber?

Einen Überblick über die steuerlichen Folgen in den Vereinigten Staaten finden Sie im Abschnitt «Steuerliche Erwägungen USA», S. 34.

US-Aktionäre sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren bezüglich der spezifischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem erwarteten Erhalt von Accelleron-ADRs im Rahmen des Spin-off.

—

Wann beginnt der Handel mit den Accelleron-Aktien?

Vorbehaltlich der Genehmigung des Spin-off durch die aoGV erwartet ABB, den endgültigen Zeitplan spätestens zwei Wochen vor dem tatsächlichen Ex-Datum des Spin-off bekannt zu geben (siehe «Vorläufiger Zeitplan», S. 23).

—

Wie wird sich der Spin-off auf Dividendenausschüttungen von ABB auswirken?

Unabhängig von der Abspaltung von Accelleron beabsichtigt ABB weiterhin eine steigende, nachhaltige Dividende pro Aktie auszuschütten, aufbauend auf den CHF 0,82 Dividende pro ABB-Aktie, welche die ordentliche Generalversammlung vom 24. März 2022 beschlossen hat.

—

Ich bin im Aktienregister der ABB eingetragen. Was muss ich tun, um ins Aktienregister der Accelleron eingetragen zu werden?

ABB-Aktionäre, die im Aktienregister der ABB eingetragen sind, werden nicht automatisch in das Aktienregister der Accelleron eingetragen (es sei denn, sie haben bei ihrer Depotbank ein allgemeines Eintragsformular hinterlegt). Bitte wenden Sie sich an Ihre Bank oder Ihren Broker, wenn Sie Ihre Accelleron-Aktien nach dem Spin-off eintragen lassen möchten.

—

Gibt es Risiken, die mit dem Halten von Accelleron-Aktien verbunden sind?

Der Besitz von Accelleron-Aktien ist mit allgemeinen Marktrisiken sowie allgemeinen und spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Accelleron, der Branche, in der Accelleron tätig ist, den laufenden vertraglichen Beziehungen mit ABB und dem Status als eigenständiges, börsenkotiertes Unternehmen verbunden. Der Besitz von Accelleron-Aktien unterliegt auch Risiken im Zusammenhang mit dem Spin-off. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Accelleron-Aktien werden im Prospekt offengelegt, sobald dieser verfügbar ist (siehe «Wichtige Informationen», S. 5 und «Zusätzliche Informationen», S. 41).



Fragen und Antworten für ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind

— Wenn ich ABB-Aktien, welche bei Euroclear Schweden registriert sind, halte, erhalte ich dann Accelleron-Aktien?

Nein. Um sicherzustellen, dass alle Euroclear-Aktionäre an der Spin-off-Ausschüttung teilnehmen können, werden die Accelleron-Aktien an diese Aktionäre in Form von Accelleron-SDRs verteilt. Siehe «ABB-Aktionäre, deren Aktien bei Euroclear Schweden registriert sind», S. 25.

Accelleron-SDRs können nicht an der Stockholm Stock Exchange, der SIX Swiss Exchange oder einer anderen Börse oder einem anderen Handelsplatz gehandelt werden. Halter von Accelleron-SDRs, die nach dem Spin-off Accelleron-Aktien halten wollen und können, haben die Möglichkeit, ihre Accelleron-SDRs später in Accelleron-Aktien umzuwandeln, die dann an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können (siehe «Wie kann ich meine Accelleron-SDRs in Accelleron-Aktien umwandeln?»).

— Warum wird Accelleron nicht an der Stockholm Stock Exchange kotiert?

Derzeit ist ein Zweitlisting an einer Börse innerhalb der EU für eine Schweizer Gesellschaft rechtlich nicht möglich. Darüber hinaus ist es heutzutage für Sie als Privatperson möglich, über ein dafür qualifizierendes Konto (ein Depotkonto, ein Sparkonto oder eine Kapitalversicherung) ausländische Aktien zu halten und zu handeln, beispielsweise an der SIX Swiss Exchange und dies in gleicher Weise wie mit schwedischen Aktien an der Stockholm Stock Exchange. Wenn Sie nach dem Spin-off Ihre Accelleron-SDRs in Accelleron-Aktien umwandeln, können Sie diese Accelleron-Aktien an der SIX Swiss Exchange handeln.

— Warum erhalte ich Accelleron-SDRs, die nicht an der Stockholm Stock Exchange gehandelt werden können?

Aus technischen Gründen muss ABB Wertpapiere ausgeben, die bei Euroclear Schweden registriert

werden können. Deshalb wird ABB Accelleron-SDRs ausgeben, die in Accelleron-Aktien umgewandelt und somit an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können (siehe «Wie kann ich meine Accelleron-SDRs in Accelleron-Aktien umwandeln?»).

— Wie kann ich meine Accelleron-SDRs in Accelleron-Aktien umwandeln?

Falls Sie nach der Spin-off-Ausschüttung Accelleron-SDRs besitzen, können Sie diese in Accelleron-Aktien umwandeln, wenn Sie Ihre SDRs auf ein dafür qualifizierendes Konto (ein Depotkonto, ein Sparkonto oder eine Kapitalversicherung) übertragen. Der Custodian erhebt während eines Zeitraums von etwa vier Wochen nach der Spin-off-Ausschüttung keine Gebühren für eine solche Umwandlung (Depotbanken oder Nominees können Gebühren erheben). Sollten Sie Ihre Accelleron-SDRs nach Ablauf dieser Frist in Accelleron-Aktien umtauschen wollen, müssen Sie dies auf eigene Kosten tun. Weitere Informationen darüber, wie Sie Ihre SDRs in Accelleron-Aktien umtauschen können, werden unter www.acceleron-industries.com/SDR verfügbar sein.

— Wie weiss ich, in welcher Art Konto meine Aktien liegen?

Wenden Sie sich an Ihre Bank, Ihren Broker oder Online-Broker, bei dem Sie Ihre Aktien haben, um Informationen über Ihre Art von Konto und ob darin Accelleron Aktien gehalten werden können zu erhalten.

— Wann ist der letzte Tag, an dem man ABB-Aktien kaufen und Accelleron-SDRs erhalten kann?

ABB-Aktionäre, die am Stichtag, das heisst am 4. Oktober 2022, bei Euroclear Schweden registriert sind, haben Anspruch auf Accelleron-SDRs. Das bedeutet, dass der letzte Handelstag der ABB-Aktien, der auch zum Erhalt von Accelleron-SDRs berechtigt, der 30. September 2022 sein wird.

Wann werde ich meine Accelleron-SDRs erhalten?

Die Accelleron-SDRs werden automatisch nach dem Stichtag, am oder um den 6. Oktober 2022, auf Ihr Konto gebucht. Bitte beachten Sie, dass nur ganze Accelleron-SDRs geliefert werden können und dass Sie daher für einige oder alle Ihrer ABB-Aktien möglicherweise Bargeld anstelle von Accelleron-SDRs erhalten. Siehe «Behandlung von Bruchteilen von SDRs»(S. 25).

Wie erhalte ich zukünftige Dividenden und andere Ausschüttungen von Accelleron?

Die Inhaber von Accelleron-SDRs sind in gleicher Weise wie Accelleron-Aktionäre berechtigt, anteilmässig an den Dividenden zu partizipieren, wobei jedoch Bardividenden in SEK umgerechnet werden.

Wie kann ich bei zukünftigen Generalversammlungen von Accelleron abstimmen?

Accelleron wird mit dem Custodian vereinbaren, dass die Inhaber von Accelleron-SDRs bestimmte Rechte in Bezug auf Accelleron ausüben können, wie wenn sie gewöhnliche Aktionäre wären. Siehe «Mit den Accelleron-SDRs verbundene Rechte», S. 25.

Wie lange werde ich SDRs halten können?

Das SDR Programm wird nur für eine beschränkte Zeit verfügbar sein. Mehr Informationen werden unter www.acceleron-industries.com/SDR zu Verfügung gestellt.







Die Informationsbro-
schüre wurde in die deut-
sche Sprache übersetzt.
Rechtlich bindend ist je-
doch immer nur die eng-
lische Originalversion.

—
ABB Ltd
Affolternstrasse 44
8050 Zurich
Schweiz

www.abb.com

—
Accelleron Industries Ltd
Bruggerstrasse 71a
5400 Baden
Schweiz

www.acceleron-industries.com

